4°
J. can. F.
7
.K.

40 J. can. F. 7x

Auszug

<3660482903001 8

<3660482903001 8

Bayer. Staatsbibliothek

J. Can. F. 7 14.

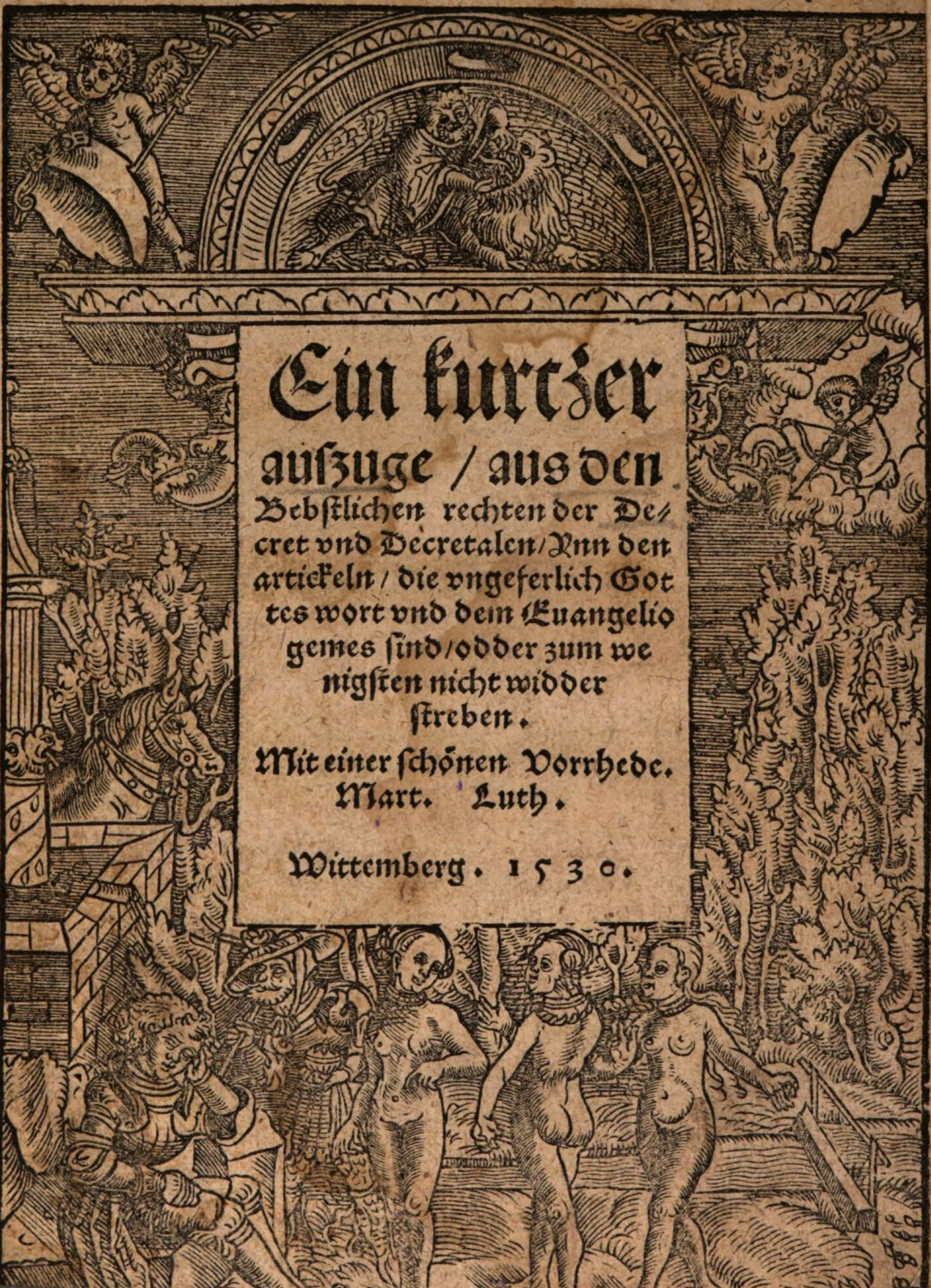

Ein kurczer auszuge / aus den Bebstlichen rechten der De= cret vnd Decretalen / Inn den artickeln / die vngeferlich Got tes wort vnd dem Euangelio gemes sind / odder zum we nigsten nicht widder streben.

Mit einer schönen Vorrhede. Mart. Luth.

Wittemberg. 1530.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrhede Martini Luthers.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Ein solch buch hab ich mir selbs offt vnd lange furgenomen zu stellen/ wie das ist/ aus dem Decret vnd geistlichen rechten / Vnd dasselbige vnsern geistlichen vnd weltlichen herren / so vnser lere / verfolgen / zu zuschreiben / damit sie doch sehen möchten/ wie gar stock starblind sie sind/die nicht allein yhr eigen lere nicht halten /sondern auch verdamnen als eitel Ketzerey. Daran man wol spuren kan/ wie grosser ernst es sey / das sie furgeben / Ketzerey zu vertreiben/ die nicht also viel vleis zursachen thun/das sie doch wissen vnd lernen mochten/was sie selbs gleubten/odder was yhr eigen lere/odder wie fern sie widder vns/were / Sondern schlechts einherfaren / diese lere gefellt vns nicht/drumb sols Ketzerey sein/ wenns auch gleich vnser eigen lere/vnd ynn vnsern büchern gesetzt were / Was sol man sich aber gutts zu solchen leuten versehen / die ander leute vnd sich selbs verdamnen vnd nicht wissen warumb / wie odder wenn?

Ich weis einen grossen ErtzBisschoff / den ich nicht nennen wil / der hielt viel von . S. Cypriano dem heiligen Bisschoff vnd Marterer /vnd las des selbigen bucher ein wenig widder die Lutherisschen / als damit er sie gar zu sturtzen vermeint. Da yhm aber ward angezeiget /das ynn des selbigen . S. Cypriani buchern stunde / wie die heilige Christliche Kirche nicht allein zu Rom / sondern an allen enden der welt

were / Sprach er / Wenn ich wuste / das Cyprianus das leret / so wolt ich seine bucher als eins Ketzers auch verbrennen / Vnd als yhm ward ynn dem buche furgelegt / warff er den heiligen Cyprian mit seinem buche weg / vnd wolt den Ketzer nicht mehr lesen.

Aber weil sie von Gott verstockt vnd verblendet bleiben wollen / so mussen wir doch die warheit ehren / vnd mit solchem buch anzeigen / wie die elenden leute / nicht allein so vngleich den alten vetern / leren vnd leben / sondern auch widder yhr eigen Recht / darumb sie doch fechten / so schendlich wueten / vnd toben / bis der kompt / der vns erlosen / vnd yhn vergelten wird / nach yhrem verdienst.

Darumb gefellet mir dis buchlin wol / vnd ist auch wol werd / das mans lese / Denn wir haben vns bisher so hoch erboten / nachzulassen vnd zuthun / alles was sie nur setzen vnd gebieten kundten / wo sie vns allein die heubtstuck Christlicher lere frey liessen / welche doch auch viel ynn yhrem eigen rechtbuch stehen / vnd sie selbs nichts dauon wissen. Christus vnser herr / erhore vnser seufftzen vnd gebet / Vnd schaffe allem yrthum vnd vbel ein ende / Dem sey lob vnd ehre / sampt dem Vater vnd Heiligen Geist ynn ewigkeit AMEN.

Seneca in Thieste.

Vbi non est pudor.

Nec cura Iuris, Sanctitas, Pietas, Fides.

Instabile regnum est.

Dem

Dem Christlichen Leser.

WEnigklich ist vnuerborgen Das vnsere Geistliche/etliche iar her/viel Christliche artickel/für Ketzerisch/falsch vnnd yrrig verdampt haben/welche doch yn der heiligen schrifft/der massen gegrundet sind/das mit warheit vnd gutem gewissen/kein mensch beweisen wird/das die selbigen falsch Ketzerisch odder yrrig seien. Vnd wiewol man dagegen/den grund götlichs worts/offentlich angezeigt/geleret/gepredigt vnd geschrieben/sich auch solche lere mit Christlicher warheit zuerhalten erpoten/hat(wie auch solches an frucht nicht abgangen ist/denn viel frummer bestendiger Christen/sind darůber gestorben/vnd die warheit mit yrem blut bezeůget) So hat doch solchs gar nicht geholffen/sondern das alles ein offentliche ketzerey sein vnd heyssen/vnd sich also(wie das Euangelion sagt) die ewig weisheit von yhren kindern/rechtfertigen/beschuldigen vnnd zur schule furen lassen/müssen/Vnd gehet hirinnen wie das gemein sprichwort laut/Wenn man der offentlichen warheit nicht widerstehen/vnd doch dieselben nicht leiden mag/da ist der todt der beste patron zu den tichtern vnd predigern/vnd das fewr zu den büchern.

Vnd ist ye billich hoch zůuerwundern/auch bey freunden vnnd feinden götlicher warheit erschrecklich zuhören/das ynn allen menschlichen zeitlichen sachen/leib ehre vnd gut betreffent/wie gering auch die ymmer seien/vnd nicht allein für Christlichen sondern auch fur

Heidnischen richtern / beide teil zur notturfft gehört / vnd mit yrhē erpottenē beweisungen / anzeigungen / vnd gründen zugelassen werden / auff das dadurch die warheit dester statlicher an tag kummen / vnd der Richter zu gleichmessiger / billicher erkendnis vnd vrteyl eilen müge / Allein yn diser aller tapfferstē grösten sache / da es Gottes erhe / das heil der seele / vnd die freiheit menschlicher gewissen belangt / da wil kein schrifft / Gottes wort / kein zeugnis der Christlichen kirchen / odder einiger ander Christlicher gewisser grund widder gehort noch angenomen / sondern da mus allein nach menschlichem wahn / willen vnd wolgefallen geurteilt / werden.

Vnd wird allda nicht allein Gottes ausgedruckter beuelh / sondern auch die ordenungen / der anfencklichen kirchen / der Heiligen Vetter lere vnd exempel / Die alten Christlichen gebreuche vnd ordenung / Auch der alten Concilien statut vnd satzungen / nicht angesehen / Vnd yn einem so wichtigem handel / mit verhörung der teile / schuldiger erkündigung der warheit / vnd darauff folgends gleichmessigs sententz / gar kein ordenlicher proceß gehalten / Sondern widder alle menschliche rechte / stracks an der execution angefangen / vnd dennoch mit einer solchen vnschickligkeit / das sich die mehr einer blutdurstigen Tyranney / denn heilsamer hilff vnd ertzney vergleicht. Da sind die / so das vrteil ynn diser sachen fellen / selbs verhörer / partheier / hendler / Richter vnd executores / Vnd wenn sie schon ein vnchristlichen sententz vber einen Christen fellen / wie sie denn anders nicht thun kunnen / so wird doch dem selbigen nicht gestattet / fur einen vnparteischen richter zu appelliren / sondern nur stracks mit dem kopff hin durch / wil er nicht singen wie sie wollen / so mus er sich leiden. Vnd das alles ist leyder so offentlich am

tag /

tag / das es on zweyffel kein erber mensch Christlichs stands / sondern auch vnsere widdersacher selbs ymer mögen verneynen.

Weil aber die geistlichen / ynn solchen sachen / vnd daneben nicht den geringsten teile yrer seligkeit / auff yre Canones Bebstlicher rechten (wie sie die nennen) gestellet / solcher massen / das sie die auff den Cantzeln hoch gerümbt / über Gottes wort erhebt / auch yhren stand / wesen vnd leben daraus zubestettigen / vnterstanden / haben / So ist hie bey ein aufszug derselben Bebstlichen rechten / souiel sich mit dem wort Gottes vnd heiliger Biblischer schrifft / auch menschlicher erberkeit vnd billickeit / vergleichen / vnd vngeuerlich überein stymmen / odder demselben allen yhe zum wenigsten nit entgegen seien / mit dem kürtzten zusamen gezogen. Vnd das darumb / das doch menigklich / auch die Geistlichen selbs offentlich sehen / vnd mit den henden greiffen mochten / das sie yhr selbs Recht / Canones / Constitutiones / vnd Satzungē / gar nahe ynn allen artickeln / da sie Götlich / recht billich vnd Christlich sind / widder halten / noch den gemes leben / Vnd das mehr ist / dieselben auch bisher fur verfürisch / Ketzerisch vnd yrrig verdampt haben / vnd noch teglich verdamnen / Denn was haben doch etliche hohen Schulen Bebste vnd Bischoue / bisher für ketzerisch verurteylt vnd verbrant / denn yhre eigen Canones? wie denn ein iglicher verstendiger aus diesem gedruckten auszug / mit hohem verwundern so offentlicher blindheit / hell vnd klar wird befinden.

Vnd was kan doch / fur Gott vnd der gantzen welt / verderlichers / gifftigers vnd schedlichers / denn solche leute / sein? weil sie nicht allein Gottes wort / die schrifft vnd offentliche warheit annemen noch hören / wollen / sondern auch yhren eigen rechten vnd satzungen / die sie bisher fur yhren hochsten grund / vnd das

einig

einig schwerd aller yher handlungen/widder menigklich gebraucht haben/stracks widerstreben/vnd damit selbs geschlagen werden/Jst aber das nicht widder billickeit/widder alle vernunfft/natur/menschliche rechte/erberkeit vnd gute sitten gelebet:

Derhalben ist auch solcher auszug/mit kurtz zusamen gezogen/vnd ynn den druck gebracht worden/auff das/wo Gottes furcht vnd die liebe der warheit/solche verstockte leute/ia nicht bewegen kunde/das doch menschliche scham vnd entsetzen sie dahin triebe/ynn sich selb zuschlagen/vnd nicht also fur vnd fur widder den stachel zulauffen/sondern mit einer andern Christlichern bescheidenheit/denn leider bisher geschehen ist/zuhandeln/Denn mit waserley scheinlichem grund lest sichs doch/gegen Got/vnd allen erbern frummen menschen ymmer verantworten/das man/wie die spinnen pflegt/aus disen geistlichen Rechts büchern/allein das saugen/ziehen/vnd gebrauchen/wil/das Götlicher vnd menschlicher warheit/der schrifft/auch aller erberkeit vnd billickeit widerwertig/vnd bey Got vnd den menschen ein greůl ist/Das aber/so Götlich/Christlich/vnd ynn der schrifft gegründt/auch zu einem redlichen erlichen vnd gotseligen leben forderlich/ist/vnterlassen/verachten/vnd widder annemen noch hören/sondern mit der that/vnd offenlicher Tyranney widderstreben/sol:

Der almechtig Got wölle sich vnser blindheit erbarmen/vnd als ein trewer Vatter/der auch gegen den bösen vnd vndanckbarn gütig ist/vns seinen heiligen geist gnedigklich mitteilen/die warheit zuerkennen/vnd mit demut vnnd furcht ynn seinen wegen zuwandeln/das wir den Reychtum ewiger seligkeit nicht verlieren/Amen.

Dis.

DISTINCTIO. VIII.

DAs ein böse gewonheit/odder böser streffticher gebrauch / von grunde solle ausgereuttet werden. Nicolaus Papa Mala.

Das alle gewonheit vnd gebreuche / der warheit weichen vnd stad geben sollen/sie seien wie alt/gebreuchlich / vnd gemein sie ymmer wöllen / Denn Christus hat ym Euangelio gesagt/ Ich binn die warheit/vnd nicht/ich bin die gewonheit/ Vnd darumb/werffen vns etliche/die mit vernunfftigen warhafftigen vrsachen überwunden werden (spricht Augustinus) gantz vnbillich vnd vergeblich die gewonheit fur / als ob die gewonheit grösser vnnd mehr denn die warheit sey / Odder als sey ynn den geistlichen dingen/nicht viel billicher dem zufolgen/das fur das beste von dem heiligen geist ist offenbart. Augustinus. Veritate manifestata. Gregorius. Si consuetudinē Augustinus. Qui contempta Idem. Frustra.

Weil Christus allein zuhören ist / so sollen wir nicht auffachtung haben / was ein ander fur vns zu thun vnnd anzunemen/fur gut angesehen vnnd beuolhen hat/sondern was der/ der fur allen ist/Christus/anfencklich gethan hat/ Denn es zimpt sich nicht /menschlicher gewonheit /sondern Götlicher warheit nachzufolgen/ weil got durch den propheten Jesaia redet vnd/ spricht / Vergeblich dienen sie mir / weil sie leren solche leren ichts denn menschen gepot sind. Cyprianus. Si solus.

DISTINCTIO. IX.

Welcher der Oberkeit gebotten/die götlicher warheit gemes sind / nicht gehorsam leistet / der wird ein grosse straff auff sich laden/Welcher aber der Oberkeit Augustinus. Imperatores. Dig. Quicunq̃. aliud palea est.

keitgesetzen odder gepotten/die gotlichem willen entgegen vnd widerwertig sind / nicht wil gehorchen / der wird einen grossen lohn erlangen.

Augustinus. Noli. Ego solis. Quis nesciat.

Das allein/den Biblischen schrifften/ als denen/ ynn den kein lügen vnd vnwarheit ist / fur aller ander Lerer vnd Bischoffe schrifften/wie heilig odder gelerer die gewesen seien/ solle geglaubt werden etc. denn die andern Lerer alle mögen yrren / die heilig schrifft ab nymermer.

Augustinus. Sana quippe.

Das alle geistliche vnd weltliche satzungen / die dem naturlichen rechten entgegen sind / endlich vnd gar sollen hinweg gethan werden/weil ynn dem naturlichen rechte /nichts anders / denn was Gott haben wil/ gepotten/vnd was er nicht habẽ wil/verpottẽ wird

DISTINCTIO. X.

Nicolaus Papa Lege Imperatorum.

Das die Keiserliche gesetze vnd ordenunge / das Götlich gesetz nicht aufflösen/Das auch alle Keiserliche gesetz/dem Götlichen vnterworffen sein sollen /Desgleichen / das alle des Keisers satzungen/den Euangelischen Apostolischen vnd heiligen decreten vnd satzungen(den sie auch keins wegs furgesetzt werden sollen) einigen abbruch odder verletzung nicht thun mugen.

Symachus papa Non licet.

Das keinem Keiser/odder andern Gotseligen Christlichen personen zime / etwas widder die Gotliche gepot vnd befelh furzunemen / odder etwas / das den Euangelischen/ Prophetischen odder Apostolischen Regeln entgegen vnd widder ist / zuhandeln.

DISTINCTIO. XI

Augustinus. Consuetudinem

Das ein gewonheit zuloben sey/die dem Christlichen glauben kein abbruch thut.

Augustinus. In his.

Das in den dingen/dauon die heilig schrifft nichts verordenet odder gesetzt hat / die gewonheit götlichs volcks/vnd der alten satzungen/fur ein gesetz zuhalten seien.

Das

Das sich keins weges zime / das es auch nicht vnge/straffet bleibe/von der Apostel satzung zu weichen/vnd die zuübertretten. Leo Papa. Hoc uestre.

DISTINCTIO. XII.

Das alle beschwerliche gewonheitten/die ynn der heiligen schrifft nicht gegründt sind/wenn solchs mit gelegenheit geschehen mag/abzuthun seien. Weil Got der almechtig gewolt hat/das die Christlich religion/durch wenig Sacrament gefreiet sein sol/welche religion/doch durch der gleichen knechtliche bürden gefangen würde/also das auch der Jüden Condicion treglicher were. Augustinus. Omnia.

DISTINCTIO. XIIII.

Das niemandt kein gering übel begehen sol/ein grossers bey andern da mit zu verhüten. Augustinus. Quod ait.

DISTINCIO. XVIII.

Das alle iar durch die Bischoffe/einer iglichen prouintz/zwey mal yhm iar Synodi odder versamlung/zuuerhörung vnd örterung der kirchen/vnd geistlichen gebrechen vnd zucht/on hinderung sollen gehalten/vnd furgenomen/vnd wie die geforderten Bischoffe/wo sie aussen geblieben sind/sollen gestraffet/werden. Leo Papa. De Conciliis. Item. propt Ecclesiastica.

DISTINCTIO. XX.

Das ynn zwifeltigen yrrigen sachen vnsers glaubens/wo nicht offentliche schrifften des Alten vnd Newen Testaments/des gleichen der heiligen Apostelnfur augen seien/Erstlich zu der Griechischen schriffte/darnach zu der Concilien handlung/vnd denn zu der heiligen vetter auslegung/Am letzten aber/zu den Eltesten odder Kirchendienern zulauffen sey. Innocencius. De quibus.

DISTINCTIO. XXI.

Ein Bischoffe wird ein auffmercker odder auffschawer mit seinem rechten namen genennet/darumb das er auff seine vnterthanen/die yhm befohlen sind vleissig auff Isidorus. Cleros.

 schawen/

schawen/mercken vnd sorg tragen sol yrs lebens vnd sitten halben.

DISTINCTIO. XXIII.

Ex Concilio Carthaginensi. Qui Episcopus Illud.

Das man keinen zu Bischoffe erwelen soll / Er sey denn zuuor seiner lere / lebens / glaubens vnd wesens halben/mit vleis Examinirt/ Wor auff er aber sol examinirt werden/ wird mit ausgedruckten worten am genanten ort gemeldet/Vnter anderm aber/das er die Ehe nicht verpiete / Vnd / so eins abstirbt / das er die ander heirat nicht fur vnrecht achte/Desgleichen das fleisch essen nicht straffe/Das er auch glaube/das yn der Tauff / vergebung der sunden sey / nicht allein der erbsunde / sondern auch der wircklichen / Vnd das aussserhalb der Christlichen Kirche/kein vergebung der sunde sey / Vnd wo er ynn allen solchen stucken volkumlich erfunden wird/denn sol er mit gemeiner verwilligung/nicht allein der geistlichen/sondern auch der leien zum Bistum angenomen vnd bestettigt werden. Vnd das die Bischoffe ob sie schon erwelet sind / durch die leien mögen verklagt / vnd yher wale von ynen widersprochen / werden.

Isidorus. His igitur.

Welcher gestalt das wesen vnd der wandel / der geweiheten odder geistlichē personen sein sol/Auch werden an genantem ort/ viel guter Christlicher eigenschafft/die sie haben sollen/bis ynn die siebenzehen erzelt/vnter denē auch diese ist/Das sie sich mit der vnkeuscheit nicht beflecken/sondern viel mehr heiratten/sollē.

DISTINCTIO. XXIIII.

Ex Concilio Carthagi. iii. Nullus. Si quis presbyter.

Das keiner zum geistlichen stande solle zu gelassen werden/Er sey denn zuuor / durch Examination der Bischoffe/odder durch notturfftige zeugnis des volcks/ fur tüglich probiert / Das auch die/ so yre ubertrettungen bekennen/odder mit den selbigen/nach yhrer wale/ vberwunden/widderumb als vntuglich/sollen entsetzt/ werden.

Distinc-

Das heiratten nicht sund sey/auch den geistlichen/ sunst müst Gott der almechtig/als ein stiffter vnd einsetzer der Ehe/ daran schuldig sein / der ym Paradis zusundigen gebotten hette da er Adam vnd Heuam segenete /Denn was Got zusamen gefügt hat/ sol der mensch nicht scheiden. Innocentius Papa. Deinde.

DISTINCTIO. XXVIII.

Welcher leret / das ein Priester / darumb das er geistlich ist / sein Eheweib verachten / Odder welcher auch beschleust das ein Prister der yhm Ehestand lebet/ vmb seins Ehelichen stands willen / nicht mehr Messe halten solle/die sollen verbannet sein. Si quis docuerit. Ex concilio Gangrensi. Si quis discernit.

DISTINCTIO. XXXI.

Welcher die Ehe veracht/vnd ein frum erber weib das bey yhrem man ligt/scheucht odder strefflich acht/ als die darumb nicht kunne selig werden / der sol verbant sein. Si quis.

Ynn dem Concilio Niceno/ als die versamlung des selbigen concilij ein gesetz machen wolt/das keiner geistlichs stands heiratten solt/ Ist solchs durch ein einigen frummen man Paphnutius genant/offentlich widdersprochen/vnnd sein vrteil von dem gantzen Concilio gelobt/angenommen vnd approbirt wordē/vnd darauff beschlossen/das den Priestern vnd Geistlichen/die Ehe gleich andern frey vnd vnuerbotten sein sol. Nicena synodus. Paphnutius.

Ynn dem Sechsten Concilio Constantinopolitano/ ist beschossen vnd erkant worden/ Das ein iglicher Priester muge ein weib nemen / vnd keiner schuldig sey sich zur keuscheit zuuerpflichtenn. Mit dem anhang/ Welcher einen geistlichen an der Ehe verhindert / Odder welcher geistlicher vmb der weihe odder seins geistlichen stands willen/ sein Eheweib von yhme treiben odder verlassen würde / das die verbant vnd gar hinweg gethan werden solten. Ex sexta synodo. Quoniam in Romani.

Nicolaus. Papa. II. Nullus.

Das niemand eines Priesters Messe hören solle/ wo derselb/der sie höret gewis weis/das der vermelt Priester/ein kebsweib odder vneheliche beischlefferin bey sich hat.

Alexan. Papa II Propter hoc.

Welcher Priester odder Geistlicher/ein vnehelich weib zu sich offentlich nimpt/odder bey yhm helt/das der/kein messe halten/Euangelien odder Epistel lesen/ odder einigen teil von der Kirchen haben/sol.

DISTINCTIO. XXXV.

Hieronymus. Ecclesiæ. Episcopus.

Das es gar ein schmelich ding allen Priestern sey Ynn wollust/fressen/sauffen vnd vnkeuscheit zuleben/ Welcher Bischoffe /Priester vnd Geistlicher/der trunckenheit vnd dem spil anhangt/das der gestrafft werdē/

Ex Concilio Agatensi, Ante omnia.

Auch ein iglicher Priester/so offt er trunckē wird/dreissig tag kein Messe halten/odder sunst an seinem leib gestrafft werden/sol

DISTINCTIO. XXXVI.

Gelasius papa. Illiteratos. Zozimus papa Qui ecclesiasticis.

Das keiner der der heiligen schrifft nicht verstandt hat/odder vngeleret ist/zu einigem geistlichen odder anderm kirchen ampt sol genomen/odder darzu geweihet vnd ordiniret werden.

Hieronymus. Si quis. Dig. Hæc duo.

Das eines Bischoffs zwey furnemliche werck seien sollen/Das ein/von Got zu leren/also das er die heiligen schrifft lese/vnd mit vleis offt betrachte/Das ander/das er das volck lere/das sol er aber leren/so er zuuor von Gott gelernet hat/Sol auch nicht das leren das er aus seinem eigen hertzen odder synn/sondern von dem heiligen geist/gelernet hat.

DISTINCTIO. XXXVII.

Hieronymus. Sacerdotes dei Nonne uobis.

Werden die Priester strefflich geacht/so die heiligen Euangelien vnd Propheten zulesen vnterlassen/vnd allein der Heiden bücher/von lusts/vnd strefflicher begirden wegen/lesen/ Vnnd das sie das/das den kin-

kindern ein notturfft ist/zu einem laster yhres wollusts machen. Es werden auch die Bischoffe vnd Priester hoch gestraffet/darumb/das sie yhre kinder allein ynn weltlichen künsten lernen lassen.

Das nicht alle vnwissende/von der straff entschuldigt werden/sondern allein die/die das/so sie lernen solten/nicht haben odder finden kunnen/Nicht die/die wol rechte lermeister haben/vnd die nicht hören/odder von yhnen lernen wöllen. Das auch die vnwissenheit ein mutter sey alles yrthums/zuuor bey den Priestern/denn die Priester sollen die heiligen schrifft wissenn/weil alles yhr werck ynn der predig vnd lere stehet/Sie sollen auch yhm volck bawen/nicht allein durch verstand des glaubens/sondern auch durch die zucht guter werck.

Augustinus. Non omnis. Infra distin. xxxviij. Ignorantia. Ex Concilio letano.

DISTINCTIO XXXVIII.

Das kein Bischoffe zum bistum sol gelassen werden/der den Psalter vnd die heiligen schrifft nicht weis/denn vnwissenheit der schrifft/ist vnwissenheit Christi.

Das kein Bischoffe/von seins alters/odder hohen Edelen geschlechts willen/sich entsetzen odder schemen sol/von einem geringen odder nicht hochgelerten/des vnterricht zuwerden/das zu seinem nutze vnd heil forderlich ist/Denn welcher übel lebet/vnd guts zulernen vnnd wircken verachten wil/der zeigt damit an/das er mehr des Teuffels/denn Christi glidmas/auch mehr ein vnchrist/denn ein Christ sey.

Ex.vij. Sync Omnes. Hieronymus Si iuxta. Clemens Pa Nullus Episc

DISTINCTIO. XXXX.

Das die/so andern furstehen/nicht aus wirdigkeit der stet odder des geschlechts/sondern aus dem adel guter sitten/den menschen sollen bekand werden/Das auch nicht die stad odder einige wirdigkeit vns Got neher machen/sondern gute werck.

Gregorius. Nos qui. Non loca.

Das viel priester des namens halben/des wercks odder

an .Chrysost odder that halben aber gar wenig seien / Denn nicht
Multt. die stad heiliget den menschen/sondern der mensch die stad. Nicht alle Priester sind heilig/sondern alle heiligen sind Priester/ Vnd das ein strefflicher böser priester von seinem stande kein wirdigkeit erlanget/sondern ein offentlich laster.

DISTINCTIO. XLI.

Ex Concilio Carthagi. iiii. Episcopus. Das ein Bischove an einem schlechten hausgerete/auch geringer zerung ein genuge haben/ Vnd die wirdigkeit seins stands/durch einen rechten glauben/vnd daraus folgend erber leben suchen sol.

DISTINCTIO. XLIII.

Gregorius Sit rector. Ephesiis Paul. Dispensatio Waserley eigenschafften die Prelaten der Kirchen vnd prediger haben/vnd wie sie die warheit vnd straff der laster/dem volck keins wegs verhalten/sollen. Das auch die/von dem blut yrher vnterthanen/die yhn befohlen sind nicht vnschuldig seien werden / die yhnen Gottes wort/befelh vnd rathe nicht verkundigen/ Vnd weil den geistlichen vnd predigern die verkundigũg vnd austeilung des Götlichen worts befolhen ist/ so stehet allen denen/ die solchs vnterlassen vnd verschweigen / die straff ewigs todts on mittel fur.

DISTINCTIO. XLIIII.

Augustinus. Comessationes. Non oportet. Nulli Clerico. Das die geistlichen sich aller fresserey vnd fullerey enthalten/ das sie auch on grosse not ynn kein wirtshaus gehen/ fursich selbs auch kein wirtschafft halten sollen/ bey gewisser grosser straffe.

DISTINCTIO. XLV.

Gregorius Quid autem In fine Qui Syncera. Das man keinen Jüden odder andere/zum glauben nöttigen/odder mit gewalt von yhren Ceremonien odder satzungen dringen/sondern mit guten vermanungen darzu reitzen vnd bewegen/ sol.

DISTINCTIO. XXVI.

Per totum. Das die geistlichen so vnzuchtig sind/odder schmei

chler

chler/verretter/auffrurische/vbelreder/wucherer vnd der gleichen/yhrs stands sollen entsetzet werden.

DISTINCTIO. XXXXVII.

Das die schmach der bösen menschen / vns keins wegs/von dem rechten wege der warheit abzuweichen/ bewegen sol. Cornelius Papa. Quod ad nos.

DISTINCTIO. XXXXIX.

Das die so zum Bischoff ampt odder Pristerschafft erwelet werden/von offentlichen lastern sollen frey vnd vnschuldig sein/Das auch die/so nach yhrer wale odder ordenung ynn der gleichen laster fallen/zu yhrem stand odder ampt nicht mehr kumen sollen. Per totum. Similiter Dist. L.

DISTINCTIO. LXIII.

Das einem Römischen Keyser/rechtlich zustehe/ einen Babst zuerwelen/Des gleichen andern Fursten/ die Bischoffe. Ex Eccle. Hist. Hadrianus. Leo Papa. In Syno.

DISTINCTIO. LXXIX.

Das der/so durch gunst/gelt odder gewalt zu einem Babst erwelet wirdt/nicht fur einen Babst/sondern fur einē abtrunnigen vom glauben gehalten/Auch mit auctoritet der Cardinel/vnd des volcks/von dannen getrieben/werden sol. Nicola. Papa. Si quis.

DISTINCTIO. LXXXI.

Das die priester/die hurerey vnd andere sundtliche laster treiben yrs ampts entsetzt/auch zur Kirchen/ vnd Communion nicht zugelassen/werden sollen/weyl die/die vnheilig sind die heiligen ding billich nicht handeln vnd wandeln. Innocentius Pa. Maximianus. Et ibi per. x. C.

Das den Priestern/die gemeinschafft vnd bei wonung der weiber (ausserhalb yhrer mutter/schwester vnd Eheweiber/mit dene sie ein züchtig erber wesen vnd leben furen sollen)verpotten sein sol. Symachus Pa. Volumus. Quidam cleri.

DISTINCTIO. LXXXII.

Das ein Bischoffe den armen krancken/vnd die Aurelianū Co.

sich

sich mit yhrer handtarbeit nicht erneren kunnen / nottur-
fftige vorsehung thun / yhnen auch narung vnd klei-
dung / souiel yhm ymmer müglich / mitteilen sol.

DISTINCTIO. LXXXIII.

[...]nocentius Pa[pa.] Das ein Bischoffe / odder ander geistlicher furste-
her der gemein / nicht allein fur sich selbs vnstrefflich
[E]rror. sein / sondern auch frembde sunde nicht gestatten / zusehē
[...]tius Papa. odder darein verwilligen sol / Weil zwischen dem / der ei-
[Q]uid enim. nen todschlag mit seiner eigen hand thut / vnd einem
[G]regorius. andern / der einen todtschlag volbringt / zusihet / vnd da-
[C]onsentire ui-rein verwilliget / ein geringe vnterschied ist. Das auch
[de]tur. der offentlich einen yrthum bestetiget / der dem selbi-
gen nicht widerstehet.

[G]regorius Pa[p]a. vij. Welcher Bischoffe / der Priester odder ander
seiner geistlichen / hurerey / vnd streffliche verpottene
[S]i quis. sundige handelung / vmb gelts odder bitt willen zulesset
ynn seinem bistum / odder so er solcher hurerey vnd mis-
handlung / aus krafft seines befolhen ampts nicht offent-
lich widderstehet / der sol seins ampts entsetzet werden.

[A]ugustinus. Das ynn der Christlichen kirchen / niemand mehr
[N]emo. schedlicher sey / denn der / so den namen odder stand der
heiligkeit hat / vnd übel odder strefflich handelt / denn
den / odder dieselbigen dürffe yhrs stands odder wirdig-
keit halben / niemandt straffen / sondern yhr handlung /
werde zu einem sundigen strefflichen ebenbild gezogen /
weil aus wirdigkeit des stands ein sunder geehret
wird / Welcher Bischoffe nu solche laster nicht strafft /
der sol viel mehr ein vnuerschempter hund / denn ein
Bischoffe genant werden.

DISTINCTIO. LXXXIIII.

[G]regorius. Das die Bischoffe ynn yhrem ampt nicht lessig
[P]eruenit. vnd verseumlich seien / sondern gegen der Christli-
[N]unciatum est chen gemein / gegen den armen vnd vntergedruckten /
auch denen / so yhrer hilff vnd versehung notturfftig
seien

seien / mit ernst vnd vleis wachen / Auch der verstendigen vnd Gotfurchtigen personen / trewe / Christliche vermanungen/rethe vnd vnterweisungen / keins wegs verachten/sondern annehmen sollen/auff das / was er selbst nicht kan odder weis/von andern lernen sol.

Das die Priester aus zweien vrsachen Eltern genennet werden/ Nemlich vnd fürnemlich von des verstands/vnd denn von des alters wegen. *Anacletus Papa. Porro.*

DISTINCTIO. LXXXV.

Das der/der offentliche streffliche handlung vnd yrthum straffen vnd bessern möchte/vnd solchs vnterlasset/den mißhendlern vnd yrrenden gleich geacht werden/vnd yhrer vbertrettung teilhafftig sein/solt. *Ioan. Papa. Facientis.*

Das die geistlichen/gegen den armen vnd denen die not leiden/milt/freygebig vnd barmhertzig seien/vnd yhre gutter nicht den spilleůten/weidleuten vnd huren geben sollen/sonderlich die Bischoffe. *Gregorius. Fratrem nostrum. Et ibi per multos Can.*

DISTINCTIO. LXXXVII.

Das die Bischoffe den widwen vnd waysen/hilfflich seien/vnd sie fur aller beschwerung vnd gewalt schutzen vnd schirmen sollen. *Gelasius Papa. Licet. Defensionis. Quisquis.*

DISTINCTIO. LXXXVIII.

Das kein Bischoffe /Priester odder ein ander geistlichs stands / einig bürde weltlicher sachen vnd hendel/ mit aduocirn/raten / rechnung halten/kauffmanschafften /odder ynn andern wege / auff sich nemen/ sondern wo er sich des vnterstehet/ entsetzet werden/sol. *Per totum.*

DISTINCTIO. LXXXX.

Das die geistlichen / keinen zanck / hadder odder vnfrid/gegen vnd vnter yhnen selbs /auch gegen andern haben/sondern wo sie vntereinander vneins sind/ sich forderlich vertragen / lassen odder von yhrem ampt vnd der gemeynschafft der Kirchen gesondert werden sollen. *Per totum.*

Hieronymus. Olim. Esto subiectus.

Das die Bischoffe vnd andere priester/etwo gantz gleich vnd eins stands gewest sind/ehe aus eingebung des Teuffels ynn der Christlichen Religion/so viel secten vnd zerteilung worden sind/ da man sagt/ Ich bin Paulisch / Ich bin Apolisch / Ich bin Cephisch et. da sind die Christlichen gemein / durch gemeinen rathe vnd furstehung der Priester regiert worden/Darumb sollen die Bischoffe wissen das sie priester/das ist / diener/vnd nicht herren seien.

DISTINCTIO. LXXXXVI.

Nicolaus papa. Vbi nam.

Das alle menschen Geistlichs vnnd Weltlichs stand / gebüre vnd zustehe / dabey zusein/ So von des glaubens sachen tractirt vnd gehandelt wird / ynn Concilien odder andern versamlungen.

Nicolaus papa. Cum ad uerum. Et supra Dist. x Quoniam. Et infra. xi Q. i Magnum.

Das die Geistlichen / ynn Weltlichen sachen / der weltlichen Oberkeit vnd yhren gesetzen vnterworffen sein sollen.

Ex Secunda Decreti Parte.

QVAE XXXVI CAVSSAS. CONTINET.

CAVSSA. I. QVAESTIONE. I

Ibi per multos. Can.

DAs kein Kirchen/Bistum/Pfarren/Pfründen vnd alles was man Geistlich heissen mag / Auch einig gnad /odder Ablas/vmb gelt widder / gekaufft noch verkaufft werden muge / Sondern das solchs ein Simoney vnd schwer sundlich laster sey/auch kauffer vnd

ver-

verkauffer verbant / Darzu widder Bischoffe noch Priester sein odder geheissen werden sollen / sondern offentliche Ketzer.

Das die Oberkeiten vnd Empter / die durch gelt mit gewalt odder andere vnreche wege überkummen werden/ob sie schon des wandels vnd der sitten halben nicht streff lich /seien /sie doch yhres bösen anfangs halben/ andern ein strefflich / ergerlich ebenbild / vnd darumb gar schwer/ das dis ding die ein bösen anfang haben /ein gut ende erlangen mögen. Leo Episcopus Principatus.

Es ist gewis / vnd folgt aus den worten Pauli da er spricht . 1. Corinth . iij . Einen andern grund kan zwar niemand legen/denn der gelegt ist Jesus Christus/ Jtem wo Christus nicht der grund ist / das daselbst kein gebew einiges guten wercks bestendig sein mag. Gregorius. Cum paulus.

Ob wol einer der höchst/wirdigst vnd eherlichst am stand ist/ wenn er nicht ynn kunst vnd heiligkeit furtrefflich erscheinet / so sol er fur den verachtesten gehalten werden. Symachus pap. Vilissimus.

So das wort Gottes vom wasser der Tauff genomen wird was bleibt anders da denn wasser ? So aber das wort kompt zum Element / so wird daraus ein Sacrament. Augustinus. Detrahe.

Das das heilig Euangelion / nicht ynn den worten der schrifft/sondern ynn der meinung vnd ym sinn/ nicht ynn dem auswendigen / sondern ynn der krafft / nicht ynn viel blettern langer rede / sondern ynn der wurtzel der vrsach/stehe. Hieronymus. Marchion.

Das die sunden/nicht aus einigem menschlichen verdienst / vergeben werden / sondern aus krafft des heiligen geists. Augustinus. Vt euidenter.

Das das wort Gottes warhafftig vnd gut sey / es werde gleich durch einen frummen odder bösen Fabianus pap. Significastis. Nicolaus pap

Priester verkundiget vnd ausgeteilet.

Das widder vmb Sacrament/Crisem/Kirchen weihe/odder vmb alles anders ynn der kirchen/gar kein gelt genomen sol werden.

⌘ Das keinem die Priesterliche odder andere weihen/ aus bitte/forderung geschenck/gelt odder verheissung/ gunst odder neigung sollen gegeben werden/sondern so er darzu sonst tuglich ist.

QVAESTIO. II.

✱ Das die geistlichen/so von yhrer eltern odder freund güttern yhr notturfft haben mögen/nicht von der kirchen güttern besoldet vnd vnterhalten werden sollen/Wer aber solchs thut/dernimpt den armen das yhr ist/vnd begert einen kirchen raub.

a Das von denen/so yhn ein Closter genomen/gar kein gelt sol gefoddert odder gegeben werden/denn es beides Simoney ist

QVAESTIO. III.

b Das die Bischoffe so Kirchen/pfründ/altar vnd anders der gleichen vmb gelt verleihen/fur kirchen reuber/vnd Simoneyer gehalten/vnd von yhrem ampt entsetzt werden sollen

QVAESTIO. VI. ET VII.

c Das alle Bischoffe vnd Priester/die vmb yhrer erwelung willen/vnd was der selbigen anhengig ist/ gelt ausgeben vnd schencken/odder sich sunst durch andere weise eindringen/fur offentliche Simoneyer sollen gehalten/vnd von yhrer wirdigkeit entsetzet werden.

d Das nach gelegenheit vnd notturfft der zeit/die Bebstlichen gesetz vnd Decret geendert werden sollen/ vnd so die not auffhoret/das auch das/so zu solchem verursacht hat/auffhoren soll.

Das vmb nutze vnd notturfft willen der gemeine die

Non quales. Gelasius. Baptisando. Nullus. Quicquid. Placuit. Statuimus. ⌘ Quibusdam. De ordinationibus. Estote. Ex multis. ✱ Hieronymus. Clericos. Prosper. Pastor Ecclesiæ a Ex Concilio. Aluerniensi. Multorum. b Prosper. Si quis. c Symachus Pa. Si quis. Gregorius. Ego autem. Sicut is. Ex vij. Synodo. Si quis. d Gelasius Papa. Necessario. Innocentius Pa. Quod pro.

die geistlichen gesetz vnd ordenunge sollen gemessigt vnd auffgehaben werden. *Gelasius Pa.* *Et si illa.*

Das auch den leien/ die zu Bischoffen erwelt werden/ solchs aus billichen guten vrsachen zugelassen sein sol. *Leo Papa.* *Exigunt.*

CAVSSA. II. QVAESTIO. I.

Das niemandt verdampt odder verurteilt werden sol/ er sey denn zuuor ordenlich vberwunden/ odder hab sich selbs/ durch sein bekentnis beschuldigt/ Das auch der/ der on fürgehende vberwindung odder sein selbs bekendtnis abgesetzt wirt/ widerumb restituirt/ Auch keiner on furgehende gnugsame verhorung der sachen ynn denn bann gethan/ werden sol. *Augustinus.* *Nos in quei* *Iudex.* *Felix Papa.* *Primates.* *Nicolaus Pa* *Notum sit.* *Nemo Epscop*

Das man mit keinem vrteil eilen odder zuschnell sein/ Sondern einen zuuor notturfftigklich verhoren/ vnd die sachen allenthalben vleissigklich erforschen/ sol. *Euaristus Pap* *Deus omnipotens.*

QVAETIO. VI.

Welcher andern zu einem Obersten furgesetzt ist/ der sol kein beschwerung haben andern gehorsam zu sein/ vnd bedencken/ das er auch einen Obersten hab/ Vnd wie er nicht gern ein schwere burde tragen wolte/ also sol er sich auch nicht vnterstehen andern ein vntregliche burd auff zulegen/ denn wir sind yunger eines demutigen vnd senfftmutigen meisters/ der da spricht/ Lernet von mir/ denn ich bin demütig/ vnd von hertzen sanfftmütig. *Leo Papa.* *Qui scit.*

QVAESTIO VII.

Das nicht der stand odder die wirdigkeit/ sondern ein Christlich leben einen Bischoffe mache/ Das auch nicht der name/ sondern ein vnstrefflich leben eins Bischoffs/ yhn zu solchem stand wirdig mache/ Denn das saltz das thum wird/ ist zu nicht nutze denn das es hinaus geworffen/ vnd von den sewen zertreten werden sol/ Vnnd das ein Bischoffe der seinem ampt nicht *Hieronymus.* *Non omnes.* *Augustinus.* *Non omnis.* *Hieronymus.* *Paulus.* *Augustinus.* *Quanquam.*

schempter hund zuachten sey/ Item/ das man auch die vnterscheid der hohen vnd nidern stende/ nicht der wirden/ sondern des lebens halben/ vrteilen sol.

Beda. Secuti sunt. Damasus Papa Testes absq; ulla. Gregorius. Petrus potestatem. Idem.

Das gar offt ein gelarter von einem vngelarten/ ein geistlicher von einem leien/ billich zustraffen sey/ Vnd das die Priester der kirchen aus billichem rechten/ ynn sachen des glaubens/ von den vnterthanen angezogen/ gestraffet vnd verklagt werden mögen/ Vnd wird hie durch ein Exempel/ Bischoffs Pauli zu Diaclen angezeigt/ der von seinen vnterthanen ververklagt/ vberwunden/ abgesetzet/ vnd ein ander an seine stad verordenet worden ist.

Paulus Diaclenæ. Gregorius. Admonendi.

Das die vnterthanen yhrer Obersten nicht zu viel vnd vberflussig vnterworffen seien/ sondern der selben streflich leben straffen/ vnnd warnemen sollen/ auff das sie nicht darfur geacht werden/ als ob sie/ durch vnnötige vnterthenigkeit der menschen/ an yhren lastern gefallen hetten.

Ex Concilio. Peruenit.

Das kein Bischoffe/ einigen strefflichen beywoner bey sich haben vnd dulden sol/

CAVSSA. III. QVAESTIO. VII.

Gregorius. Qui sine peccato. Ambrosius. Iudicet. Gregorius. In grauibus.

Das die/ die ander leute straffen vnd richten wollen/ an yhnen selbs anfahen/ vnd zuuor vnstrefflich vnd vntadelich sein sollen.

Es ist geschrieben/ (spricht S. Gregorius ynn diesem Canon) Got sahe auff den Abel vnd auff seine gaben auff Cain aber vnd seine gaben sahe er nicht/ daraus offentlich angezeigt wird/ das nicht der geber vmb der gabe/ sondern die gab vmb des gebers willen/ Gott wolgefalle.

Aus dem kan meniglich vermercken/ das nicht der mensch vmb der werck willen/ sondern die werck vmb des menschen willen/ der zuuor Gott angenehm sein mus/ Gott wolgefallen/ wie denn Gregorius bald

her-

hernach ynn disem Canon spricht / mit solchen worten / Denn Gott hat kein gefallen an den gaben der boshaffigen / er sihet auch auff yhre opffer nicht / so wird er vmb yhrer vielen opffer willen / yhnen yhre sunden nicht nachlassen.

Augustinus spricht alhie ynn diesem Canon / das saltz / ym Euangelio / wenn es thum wird / so ist es zu nicht nütze / denn das man es hinaus schutte / vnd las es die leute zutretten. Daraus verstehet ein iglicher / sagt der Canon / das ein strefflicher / kein richter vnd vrteiler eins andern lasters sein muge / das sich auch der selbs verurteilt / so er vber eins andern verwirckung ein vrteil gibt. *Augustinus. Sacerdos.* ✠ *Augustinus. Non uos. Non omnis.*

CAVSSA. V. QVAESTIO. V.

✠ Das der / der straffet nicht gehasset / sondern geliebet werden sol / denn der so ein laster freundtlich einem andern anzeigt / ist besser denn der so es gar vnterdruckt / Vnd der so einem andern heuchlet vnd vbersihet / ist kein freunde / Des gleichen der da straffet / ist nicht ein feinde. ⊞ *Adrianus Papa Delatori.*

⊞ Das einem / der aus neidt einen andern verrhet / die zung abgeschnitten / odder so er vberwunden wird / der kopff abgeschlagen / werden sol. a *Ex Con. Nice. Non oportet. Ex Con. Cartha Placuit. Constitutum est*

CAVSSA. VII. QVAESTIO. I.

a Das kein Bischoue / priester odder geistlicher / sein Bistum odder Pfarr verlassen / etwas anders annehmen / vnd von einer Stad zu der andern ziehen / sondern bey seinem angenomenem Bistum bleiben sol / mit meldung yhrer peen vnd straff. Das auch keiner von seinem Bistum lang aussen sey / odder bey einem andern wonen sol. *Si qui. Ex Concili. Antiocheno. Si quis. Episcopum.* b *Leo.*

b Ein Bischoue der ein ander Bistum begert odder annimpt / der solle seins eigens / vnd darzu des andern das er begert hat / mangeln / vnd dauon getrieben wer- *Si quis Episcop Ex Conci. Melendensi. Si quis.*

D den /

den / auff das er dem nicht furstehe / das er aus geitz begeret / vnd das nicht habe / das er aus hoffart verschmecht hat. Also auch mit andern priestern.

Liberius Papa. Suggestum est. Sciscitaris. Aduersitas.

Das kein Bischoffe / von einiger fahr / furcht / bedrawung odder verfolgung willen / seine schechfflein / die yhm befolhen sind / vnd die Christus mit seinem blut erkaufft hat / verlassen odder von yhnen weichen / sondern so es die not des glaubens / vnd das heil der gemein / die yhn befohlen ist / antrifft / sich als ein feste mauer fur des Herrn haus darsetzen / vnd yhre seele fur yhre schefflein dargeben sollen / sunst sind es nicht hirten / sondern taglöner.

CAVSSA. VIII. QVAESTIO. I.

Gregorius. In Scripturis. Augustinus. Qui Episcopa.

Gleich wie man denen / die da begern zu regieren / das regiment nicht befehlen / Also sol man denen / die da nicht begern zu regieren das regiment befehlen. Vnd der / der allein regiern vnd herschen / vnd nicht nutze sein wil / ist zu keinem Bischoffe tüglich.

Hieronymus. Qui uos.

Die thun offentlich widder Christum / die aus gunst vnd nicht billichem verdienst odder tüglichkeit / yemand zu eim kirchenstand kommen lassen.

Oportet.

Das der / so andern zu einem Lermeister vnd hirten verordnet wird / sein lere / gemes der geschickligkeit denen die er leren sol / richten vnd schicken / vnd darumb furtrefflich gelart / vnstrefflich / tapffer vnd furchtsam sein sol.

Hieronymus. Licet ergo.

Keiner sol zum priesterlichem stand erwelet werden / er sey denn furtrefflicher / heiliger vnd gelerter denn andere / Darumb auch von notten ist / das ynn der erwelung eines priesters / das volck gegenwertig sey / das da wis / vnd davon zeugnis gebe / das ein Priester der massen geschickt sey / wie auch Paulus sagt /

Er mus

Er mus aber auch haben ein gůt zeugnis von denen die draussen sind.

Es wird der kirchen offtmal ein oberster vnd hirt gegeben / wie das verdienst der gemein verursacht hat 2c. Hieronymus. Audacter.

Das ynn der kirchen gar viel furstehér erfunden werden / die nach den worten Pauli / das yhre suchen / vnd nicht was Christi ist / Das ist / die Christum nicht vmb sonst lieben / auch Gott nicht vmb Gottes willen suchen / dem zeitlichen nutze anhangen / vnd ehre von den menschen begeren / Die aber / so solchs thun / sind taglőner / vnd nicht billich vnter die kinder Gottes zu zelen. Augustinus. Sunt in Eccles.

Sanct Augustin spricht alhie / das er sich scheme / das die menge des volcks / viel Bischoff richten vnd vrteilen werde / darumb das sie sich von der kirchen abziehen / vnd die ding die einem Bischoue nicht billich zugehőren / treiben vnd vben. Vereor.

Das die Bischoffe nicht billich andere straffen / die yhre Pfaffen nicht ynn billicher zucht halten vnd straffen / Vnd spricht hie Sanct Ambrosius / Warumb sol ich doch meine sőn straffen / so ich meine brůder nicht bessern mag / Odder warumb sol ich gegen den leien zurnen / so ich aus scham gegen meinem mitgenossen stilschweig? Ambrosius. Quid autem.

QVAESTIO. II.

Das ynn der erwelung eines Bischoffs / nicht auff eigenen nutz / nicht auff schenck vnd gabe / odder auff verdienst vnd forderung der freunde / sondern auff den gemeinen nutz gesehen werden sol / denn sunst / so mus der / so solcher gestalt erwelet wird / dem / des forderung er ynn der wale empfunden hat / aus not vnterthenig sein. Gregorius. Illud quidem. Dilectissimi.

CAVSSA. X. QVAESTIO. I.

Werden die Bischoue fur strefflich angezogen / Ex Concilio Toletano.

Relat.1. das sie yhre kirchen / die yhnen befolhen ist / ym iar / mit
Ex Concilio predigen vnd anderm / nicht heimsuchen vnd visitirn /
Terraconensi. vnd doch wollen das man yhnen nichts dester weniger
Decreuimus. gelt solt geben / welches ein zwifache schmach sey / Nem
Episcopum. lich der verseumlichkeit / vnd des geitz halben. Vnd das ein Bischoue mit seiner person / Odder wo er das aus alter / schwacheit / odder ander nmercklichen verhindernis selbs nicht vermuge / durch tapffere geschickte priester / alle iar sein Bistum visitirn / die kirchen besehen / vnd sich der kirchen diener lebens vnd wesens erkundigen sol.

Ambrosius. CAVSSA. XI. QVAESTIO. I.

Si tributum. Das die geistlichen / den weltlichen Oberkeiten
Magnum. tribut vnd stewr geben / vnd ynn weltlichen sachen der
Item Disti. xcvi weltlichen Oberkeit vnterthenig sein sollen / denn weil
Supra Disti. x. der Son Gottes (spricht Ambrosius) den zins gegeben hat / wer bist du denn / das du gedenckest / den nicht zugeben? Wie er denn auch hie Sanct Paulus vnd Peters spruche / das man der weltlichen Oberkeit gehorsam leisten sol / anzeucht.

QVAESTIO. III.

Petrus. Welcher einen Lerer der warheit betrůbt odder
Quicunq̃. beschweret / der sundiget ynn Christum / erweckt auch Gott / vnser aller Vatter / widder sich / darumb er denn auch des ewigen lebens beraubt wird.

Ex Concili. Aluernensi. Das man keinen gleubigen vmb geringer sachen
Nullus. willen / ynn den ban thun sol / Das auch keinem menschen einige vnrechte vrteil schaden / das auch die selbigen
Gelasius Pap.1. nicht krefftig sind / Vnd das keiner schuldig sein sol / sich
Cui est. von einem vnrecht gefelletem vrteil absoluirn zulassen /
Augustinus. Des gleichen sol der nicht billich ein rachliche straff lei-
Quid obest, den / der vnbillich verdampt vnd verurteilet ist / Vnd
Et si. spricht hie Sanct Augustin / Was schadet es dem men-
Non debet. schen / das yhn die menschlich vnwissenheit aus der ta-

fel die-

fel dieses zeitlichen lebens vnterstehet zutilgen / so yhn doch aus dem buch des lebens ein bös gewissen nicht austilgt: Vnd ob du wol zeitlich von einem menschen verurteilt wirst / Ob auch der richter gleich widder den heiligen Cyprianum ein vrteil fellet (also meldet der Canon hie diesen heiligen Marterer fur ein exempel) So ist doch zwischen dem yrdischen vnd weltlichen Richter stul ein grosse vnterscheid / von dem vntersten nimpt er das vrteil / von dem obersten die ewigen kron.

Das wir der menschen nachrede gar nicht achten / sondern vnsere gewissen warnemen sollen / wenn die vnstrefflich sein / sollen vns die menschlichen beschuldigung / wo wir die / so viel müglich / fliehen / gar nicht anfechten. Gregorius Pa… Non hominum…

Das die fur Gott vermaledeiet vnd ein greuel sind die das Recht / vnrecht / das vnrecht / Recht nennen / Das auch die / das ewige weh / der vermaledeiung erlangen / die das gut bös / das bös gut nennen / Vnd die finsternis zum liecht / vnd das liecht zur finsternis machen wollen. Hieronymus Si quis. Esaias. Væ his qui.

Die berauben sich selbs der gewalt zubinden vnd lösen / die der selben nicht nach den sitten vnd dem wesen der vnterthanen / sondern zu yhren lusten brauchen / Denn der ist wirdig sein freiheit gar zuuerliern / der seiner eigen gewalt darin misbraucht. Gregorius. Ipse ligandi. Priuilegium.

Das die Richter / zuuor die geistlichen / ynn yhrem richterlichen ampt / den höchsten vleis / die warheit zu erkundigen / gebrauchen / Sich auch der ding entschlahen / die einen Richter von der warheit abwenden mogen / Nemlich / forcht / geitz / neid / lieb / barmhertzigkeit etc. Da von keines wegs abziehen lassen / odder yhr vrteil vmb gelt verkauffen sollen ꝛc. Qui recte. Summopere. Non licet. Quatuor m… Quicunq;. Quisquis.

Welcher verlaugnet / das er ein Christ sey / der verlaugnet on mittel Christum / denn der ist nicht allein ein Chrysostomu… Nolite.

widdersprecher vnd verreter der warheit / der die war-
heit vbertrit / vnd dafur die vnwarheit sagt / Sondern
auch der / der die warheit nicht frey bekent / die man
doch frey bekennen solt / Vnd darumb ist auch ein iglich
er schuldig / die warheit / der er aus der schrifft bericht
ist / kecklich zuuerfechten / Wo ers aber nicht thut / so
verleugnet vnd verrhet er die warheit / Denn so man
von hertzen gleubet so wird man rechtfertig / vnd so
man mit dem mund bekennet / so wird man selig.

Augustinus. Plerunq;. Gregorius. Illud plane.

Das dem / der mit vnrecht vnd widder billichkeit
ynn den ban gethan wird / solchs viel weniger schaden
zufügt / denn dem / so den ban fellet / Vnd darumb wird
fein durch den Propheten gesagt / Sie tödten die seelen
die nicht sterben / vnd machen die seelen lebendig / die
nicht leben.

Augustinus. Non semper. Hieronymus. Si dominus. Ambrosius. Iulianus. Augustinus. Qui resistit. Isidorus. Si is.

Das niemand die yhenen hören odder yhnen ge-
horsam sein sol / die etwas vnrechts / vnd widder Gott
gepieten / Denn wie wol man der Oberkeit sol gehorsam
leisten / vnd wer der Oberkeit widderstehet / der widder-
stehet Gottes ordnung / So gepürt doch viel mehr dem
Herrn des geists / denn dem herrn des leibs / gehorsam
zusein. Wenn vns nu die Oberkeit etwas gepeut / das
dem wort Gottes odder der schrifft nicht entgegen ist /
sollen wir vns / ynn solchem / als die knecht yhrem herren
gehorsamlich vnterwerffen. Wenn er aber ynn solchem
ein widderwertigs gepeut / so sollen wir antworten /
Man mus Gott mehr gehorchen / denn den menschen.

Isidorus. Qui consentit. Si is.

Der / so denen die sundigen / zusihet vnd bewilligt /
vnd beschutzt vnd vertedingt einen andern der streff-
lich handelt / der wird vermaledeit sein fur Got vnd den
menschen / vnd mit der aller hertesten pein gestraffet /
werden / Welcher nu verpeut das von Gott gepoten
ist / od-

ist / odder wil gepieten / das Gott verpent / der solle allen denen die Gott lieben ein greuel sein / sol auch fur ein falschen zeugen Gottes / vnd / fur einen Gottes lesterer gehalten werden.

CAVSSA. XII. QVAESTIO. I.

Das die iungen / so man zu der geistlichkeit zeucht bey einander in einer wonung sein / vnd einem tapffern man / aus den eltesten / befohlen werden / vnd da selbst ynn aller ehrlicher geistlicher zucht vnd Gottes furcht aufferzogen werden sollen.

Ex Con. Tolet. Omnis ætas.

Bey den kirchen sollen Clöster sein / darinn die geistlichen der kirchen (nicht die Münich wie wir die nennen) geistliche zucht vnd erberkeit lernen sollen / Sie sollen auch erbere Furstehre vnd diener haben / durch der leben vnd kunst sie ehrlich vnd Christlich vnterwisen vnd gehalten werden.

Eugenius e[t] Leo Papa. Necessaria.

Aus diesem Canon / findet sich ye lauter / das diese Clöster allein Zucht schulen / vnd nicht Teuffels gefencknis der seelen vnd gewissen / wie sie itzt bey vns seien / gewest sind

* Das die geistlichen nichts weltliches besitzen / Vnd nichts anders denn was Gottes ist / warnemen / Sich auch mit wetlichen hendeln vnd sachen nicht bekunnern / Vnd alle ding vnter yhnen gemein haben / sollen.

* Hieronymus. Clericus. Ambrosius. Cui portio. Gregorius. Quia tua. Vrbanus Pap[a]. Scimus uos.

QVAESTIO. II.

Das die Bischoffe alle gůtter die sie besitzen vnd haben / ynn vierteil / den einen fur sich vnd die yhren / den andern zu vnterhaltung der geistlichen odder kirchen diener / gebrauchen / den dritten / den armen / vnd den vierden zu erhaltung der kirchen vnd Gottes heuser / austeilen sollen.

Gelasius Pap[a]. Quatuor au[tem]. Simplicius P[apa]. De reditibus.

Albie / werden die Bischoffe hoch beschuldigt vnd fur strefflich angezogen / die ynn aller wollust leben /

Hieronymus. Gloria Episc[oporum].

ben / Die auch die kirchen vnd altar ynn mancherley we ge köstlich zieren / vnd gar keinen vleis darauff wenden wie frumme rechtschaffene diener Christi vnd seiner gemein/ erwelet vnd verordenet werden/ Die auch den armen/ die not leiden/ nicht zu hilff komen/ia das mehr ist/ das yhre abziehen / welchs aller rauber grausamkeit vbertrifft.

CAVSSA. XIII. QVAESTIO. II.

x Conci. Tri-
riensi.
Ecclesiasti.
x Con. Varen
ræcipiendum.
uibus peccata
Hieronymus.
præsenti.

Das vmb einig grab odder begrebnis der todten/ gar nichts sol gegeben/ sondern das alles frey vnd vmb sonst mitgeteilt/werden/ Das auch die geweiheten sted/ keinen von sunden entledigen / odder nach dem sterben helffen mugen.

Ynn diesem leben / mag ein mensch dem andern durch trewe furbit gegen Gott / odder gute Christliche rethe zu hilff vnd trost komen / Aber nach dem tod / so wird allen denen/so an glauben odder busse verschiden sind / einig fürbit gar nicht nützen/es werden auch wider Hiob/ Daniel odder Noe fur vns bitten kunnen / sondern ein iglicher wird sein eigen bürd mussen tragen.

ypriauus.
uam præpost
an. Chrysost.
bicunqꝫ.
nastasius.
abent forsitan
Con. Toleta
ui diuina.

Das es nicht streff lich sey / aus menschlicher gütigkeit vnd natürlicher neigung / vmb die verstorbenen zutrawren / Aber so zutrawren / als die/ so kein hoffnung kunfftiger aufferstehung haben / das ist ein grosse kleimütigkeit. Das es auch gantz ein verkerete meinung sey/ vmb vnser odder ander personen absterbung seer zutrawren. Wir bitten das Gottes will geschehen sol/ vnd sein will ist/ vns von dieser welt zufordern/ dem selben willen gehorchen wir nicht / sondern widderstreben yhm/ vnd gleich den widderspenstigen knechten/ komen wir fur das angesicht vnsers Herren/ mit aller traurigkeit/ gehen auch aus zwang vnd nicht mit guttem willen aus dieser welt/ vnd wollen von dem mit grosser belonung versehen sein / zu dem wir doch vngern komen.

Caussa

CAVSSA. XVI. QVAESTIO. I.

Welcher den Apostolichen mennern/vnd den predigern des Euangelions / zu notturfftiger yhrer vnterhaltung nicht forderlich ist/ der verdampt sich selbs.

Hieronymus. Apostolicis.

CAVSSA. XXI. QVAESTIO. IIII.

Das die Bischoffe vnd andere geistlichen/ sich mit köstlichen scheinbaren kleidern nicht zieren/ noch sonst andere wollust des leibs gebrauchen sollen / bey einer straffe.

Synodus. vij Omnis iactura Zacharias P. Episcopi.

CAVSSA. XXII. QVAESTIO. I.

Das es nicht sund sey/ von gemeins frides wegen/ vnd ynn notturfftigen dingen / zuschweren.

Augustinus. Ita ergo. Tu malum.

QVAESTIO. II.

Der schweret betrieglich/der anders handelt denn er durch sein Jurament verheisset vnd zusaget/denn eid schweren sol haben diese drey gesellen / Nemlich / die warheit/ das gericht vnd gerechtigkeit.

Augustinus. In dolo. Hieronymus. Animaduertendum.

Dar aus verstehet nu ein iglicher wie Christlich es ist / so ein Bischoffe ym eingang seines Bischofflichen ampts schweret / mehr denn einen artickel / da er gewis weis/ das er sie widder halten wil / noch kan / von dem er sich auch als bald absoluiern lesset / Ist solches/ lauts dieses Canons /nicht ein offentlicher betrug?

Das achterley lügen seien / vnter denen die aller schwerest vnd ferlichst ist / auch der höchsten schedlichsten laster eins/ so man ynn der lere/ vnser Religion vnd glaubens / lieget / odder die vnwarheit saget / Das auch keinem zimpt / widder aus demuth / hoffart / durch fursetzlich geschickte lügen/ odder schlechte einfeltige wort/zuliegen odder yemand zubetriegen/denn wie die vnwarheit gesagt wird/ so tödten sie die seelen.

Augustinus. Primum. Cum humilitat Nec artificio

Das wir mit vnser sunde/ eines andern heil / nicht forderen sollen.

Augustinus. Faciat homo. Si quis.

QVAESTIO. IIII.

E Das

Ex Concilio Toletano. viij. Si publicis. Ambrosius. Est etiam. Augustinus.

Das man vnzimliche thörichte gelübde keins wegs halten / sondern dauon abstehen sol / damit man nicht sundige / Das auch der gleichen gelubde niemandt zu halten schuldig sey / sonderlich aber / das widder Gottes gepot ist.

QVAESTIO. V.

Quod Dauid. Iurauit. Inter Isidorus. In malis. Non est. Si quis. Soter Papa. Si aliquid. ✠ Augustinus. Ille qui. ⊞ Ioan. Chrysost. Iuramenti. a Ambrosius.

✠ Das der / so einen andern zu einem eid dringet / viel erger vnd böser ist / denn ein todschleger.

⊞ Das zwischen einem eid / vnd vnser rede / bey Gott kein vnterscheid sey / denn zu gleich / wie yhm eidschweren / kein mistraw sein sol / Also sol auch ynn vnser rede kein lügen sein / denn beides / nemlich / der eid vnd die lügen / werden durch Gottes gericht vnd vrteil verdampt.

a Ein offentliche lügen vnd vnwarheit ist es / sich fur einen Christen rhümen / vnd ym werck Christo nicht nachfolgen / Ein lügen ist es auch / sich einen Priester vnd andern geistlichen zurhümen / vnd das / so dem selbigen Orden entgegen vnd widderwtig ist / zuhandeln.

CAVSSA. XXIII. QVAESTIO. I.

Cauete fratres. b Augustinus. Paratus.

b Das ein frumer Gottseliger mensch bereit sein sol / das vbel vnd die bosheit deren zuleiden / die er gern gut vnd frum sehe / Vnd der gleichen gepot der gedult sollen viel mehr mit dem hertzen / denn durch die euserlichen leiblichen geberde gehalten vnd gefast werden.

Augustinus. Militare. Apud ueros. Isidorus. Iustum est.

Das kriegen nicht strefflich sey / sondern / vmb raubs willen zukriegen / ist sunde / Den gemeinen nutze zuregieren / ist nicht sundlich / Aber darumb den gemeinen nutz zu regieren / das deine reichtumer durch solchs gemeret werden / ist verdamlich. Vnd das dis rechte auffrichtige krieg seien / die nicht vmb zeitlicher begird odder grausamkeit willen / sondern vmb frids willen geschehen / auff das die bösen gestraffet / vnd die gutten erhalten werden.

Das die Bischoffe vnd Fursteher der kirchen / zu beschützung yhrer gemein / den Kaiser vmb hilff ansuchen sollen / als die rechten ordentlichen Oberkeit.

⊠ Welcher seines nechsten schmach vnd gewalt die yhm begegnet / nicht vertreibt / so er das wol thun kunde / auch den bösen nicht widderstand thut / der ist den selben gleich / vnd yhrer bosheit teilhafftig.

QVAESTIO. IIII.

a Das man die bösen / vnter der Christlichen gemein dulden / die auch allein brüderlich straffen / vnd nicht leiblich / sondern geistlich von den selbigen fliehen / das ist / das man durch ordentliche straffe yhn yhre sunden nicht bewilligen / sol / denn ein fleischlicher mensch verfolget einen geistlichen / der aber nach dem geist geporn ist / verfolgt keinen fleischlichen.

b Das die bösen / vnd die mit offentlichen lastern beladen sind / sollen durch den rechten Christlichen ban / gestraffet / Vnd wie sie sollen ermanet / vnterwisen / vnd geduldet / aber mit der that nicht gestraffet werden / durch die Bischoffe / Denn die so zur seligkeit verordenet sind / werden on streich vnd straffe gebessert / die aber / so verdampt werden sollen / den ist straffen on frucht.

c Die nemen das schwerd (laut des Euangelions) vnordentlich vnd verderben damit / die widder durch befehl noch bewilligung der rechten ordentlichen Oberkeit / vnterstehen blut zuuergissen.

d Das Gott zu zorn bewegt wird / wenn die bösen vnd strefflichen nicht gezüchtiget werden / denn an der straffe der bösen / hat Gott wolgefallen.

QVAESTIO. V.

e Ynn diesem Canon wird lauter außgedruckt / das man die ketzer mit dem todt nicht straffen sol / Das

Augustinus. Maximianus. Nostri. Ex Con. Car. Ab imperatori ⊠ Ambrosius. Non inferenda Anastasius. Qui potest. Augustinus. Ostendit. a Augustinus. Tolerandi. Quantus. Tu bonus. Forte. Hieronymus. Qui secundum b Augustinus. Quidam. Cum quisq;. Obtineri. Ipsa pietas. c Augustinus. Ille gladium. d Gregorius. Si quos. Augustinus. Si ea. e Augustinus. Circumcelliones

Pœna Morum. es auch keinem Christen zustehe / denn wer wol etliche Donatisten / neben yhrer ketzerey / an etlichen Christlichen priestern morde begangen hetten / ermanet doch S. Augustin den Richter Marcellianum / das er dieselbigen nicht mit dem todt straffen / sondern darynn das gewissen / vnd was die Christlich zucht erfordert / bedencken wolle.

Ex Concilio. Turo. iij. Incestuosi.

Die dem Göttlichen wort vnd desselben Lerern nicht gehorchen / vnd ya ynn offentlichen vbertrettungen verharren wöllen / die sollen durch die weltlichen gewalt gestrafft werden.

Augustinus. Sunt quædam. Cyprianus. Rex debet.

Der weltlichen Oberkeit schuldigs ampt ist / diebstall zuuerpieten vnd furzukomen / Ehebruch zustraffen / die Gottlosen von dannen zuthuen / die todtschleger / meineidigen etc. nicht leben zulassen / Vnd den kindern nicht zugestatten / das sie Gottlos vnd vbel leben etc / denn sie tregt nicht vergeblich das schwerd / sondern vmb der straffe willen der schuldigen / vnd andere durch yhr furcht zu erhalten.

Augustinus. Qui uicijs.

Welcher den lastern / wenn sie auffwachsen / nicht weret / sondern lesset gehen / auff das er die vbertretter nicht erzürne odder beleidige / der ist eben so barmhertzig / als der einem kind darumb ein messer nicht nemen wil / das es nicht weine / vnd furcht doch nicht / das er selbs dasselbe kind nach mals verwundet / odder gantz todt beweinen mus.

Isidorus. Principes secu.

Die Fursten dieser welt (spricht Isidorus) sollen wissen / das sie Gott mussen schuldige rechnung geben / vmb yhrer gemein vnd kirchen willen / die sie Christo zu beschirmen / annehmen / Denn es folge / durch glaubige Fursten / merung fridlicher einigkeit vnd geistlicher zucht / odder zertrennung der selbigen / so wird doch der rechnung von yhnen fordern / der sein gemein vnter yhren gewalt geben vnd yhnen befohlen hat.

Das

Das die Bischoffe vnd andere geweihete personen / nicht kriegen / zu felt ziehen / auch kein leibliche odder andere waffen / denn das wort Gottes brauchen sollen / Denn krig zuuben / des gleichen das vnser fur krieg zuuerwaren / vnd von harnisch vnd waffen zuhandeln / gehöret der Weltlichen Oberkeit zu. De Episcopis Ioannes Papa Nimium. Nicolaus Pap Reprehensibil

Aus dem verstehet ein iglicher leichtlich / wie Göttlich vnd recht es sey / das einer ein Bischoffe / vnd daneben ein Weltlicher Furst / sey.

Man wirfft vns fur (spricht Sanct Ambrosius) Das dem Keiser alle ding zuthun zimmen / vnd das alle ding sein seien / Zu dem antwort ich also / Keiser las dich nicht beschweren / das zu halten / das du ynn den dingen / die Gott zugehören / einig Keiserlich gerechtigkeit odder recht nicht billich haben solst / Erheb dich nicht / sondern wilt du lang regirn / so sey Gott vnterworffen / Denn es stehet geschrieben / Gebet Gott was Gott zugehört / vnd dem Keiser was des Keisers ist. Ambrosius. Conuenior.

Das die kirche / von yhren zeitlichen guttern / vmb erhaltung willen gemeines frides vnd ruge / auff das sie beschutzt vnd beschirmet werde / dem Keiser billich tribut vnd steuer geben sol. Vrbanus Papa Tributum.

CAVSSA. XXIIII. QVAESTIO. I.

Der ist kein Christ / sondern vnheilig / dazu auch ein feinde / vnd mag Gott den almechtigen fur keinen Vater haben / der die einigkeit der gemeinen Christlichen kirchen nicht helt / Wo zween vnter euch (spricht Christus) ynn meinem namen versamelt sind etc. Wie mag aber yemand mit dem andern vberein kommen / der mit dem leib der kirchen / vnd der gantzen bruderschafft nicht vberein kompt: wie mögen aber zween odder drey ynn dem namen des Herrn versamlet sein / da offenbar ist / das sie sich von Christo vnd seinem Euangelio sondern: Cyprianus. Alienus.

Augustinus. Ubi Sana.

Wo nicht ein rechter glaube ist/da mag auch nicht rechte fromkeit odder gerechtikeit sein / Denn der gerecht lebet seines glaubens. Des gleichen / wo nicht rechte liebe ist / das mag auch nicht ein fromkeit sein / denn die lieb des nechsten thut nichts böses / Wenn nu die ketzer die selbige lieb hetten / so würden sie auch den leib Christi / das ist die kirchen / nicht zureissen.

QVAESTIO. III.

...c illicita. ...n non. ...aq;. ...quis

Von der straff der yhenen / so yemand vnrecht vnd widder billichkeit ynn den ban thun/Auch von den vrsachen darumb man einen ynn den ban thuen sol / Vnd sonderlich / wo yemand den andern todschlegt / pilgerin beraubt / auch die Kauff leut mit newen zollen/ meutten beschweret/der sol ynn den ban gethan werden

Augustinus. Qui in Ecclesia ...co Papa. Quid autem

Das diese ketzer seien / die ynn der Christlichen kirchen etwas Gottlos vnd vnrechts halten / vnd so sie darumb gestraffet / auch zur besserung vnd dem das recht vnd Christlich ist / ermanet werden / mit gewalt widderstreben / vnd von yhrer vergifften lere nicht abstehen/sondern die zuuerfechten sich vnterstehen/ Vnd was ist ergers (spricht der Bapst Leo) denn Gottlose lere zuhalten / vnd den mehr verstendigern vnd gelarten nicht gehorchen? Aber ynn die torheit fallen alle die / so die warheit zuerkennen/ durch die finsternis verhindert werden / das sie nicht zu den Apostolischen schrifften / nicht zu den Euangelischen auctoriteten / sondern zu yhnen selbs lauffen / vnd werden darumb meister aller yrthumer / das sie nie iunger der warheit gewesen seien.

Urbanus Papa. Qui aliorum.

Der eins andern yrrsal verteidinget vnd beschirmet/ der ist viel streff licher vnd verdamlicher / denn der der selbs yrret/ denn er yrret nicht allein/sondern er gibt auch andern einen anstos des yrsals den er bestetiget / vnd weil er ein meister des yrsals ist / so ist er nicht allein

fur ei-

fur einen ketzer/sondern fur einen ertzketzer zuhalten.

Wenn man die alten Historien vberlaufft/kan niemand anders finden/der die kirchen ye zurissen/vnd das volck von dem haus Gottes verfüret habe/denn die/so zu priestern von Gott verordenet waren/vnd zu Propheten/das ist zu auffschawern/Darumb werden dieselbigen zu einem grausamen strick/die an allen ortten ergernis anrichten/spricht ynn diesem Canon Sanct Hieronymus. Hieronymus. Transferunt.

Das die Göttlich fursichtigkeit/darumb so viel ketzer/mancherley yrsalen/kommen lest/auff das die bewerten offenbar werden. Augustinus. Ideo diuina.

CAVSSA. XXV. QVAESTIO. I.

Das die hirten/den die Christlichen schefflein befohlen sind/die selbigen mit allem vleis vnd ernst weiden/vnd fur yhr wolfart vnd heil on verseumnis treulich wachen sollen/vnd wo sie das nicht thuen/so werden sie da durch offentlich vberwunden/das sie den höchsten hirten/Gott den Almechtigen/nicht lieb haben/weil Christus seine schefflein Sanct Peter zuweiden nicht ehr befohlen hat/bis er von yhm zum dritten mal höret/das er yhn lieb hette. Leo Papa. Diuinis præce[p]

Wie wol dem Romischen Bischoue zustehet/newe gesetz zumachen/So hat er doch dasselbige/ynn den dingen vnd sachen allein macht/dauon ynn den Euangelisten vnd Propheten nichts geredt ist/Ynn den dingen aber/dar ynn der Herr vnd seine Apostel/auch die heiligen Veter die yhnen nachgefolget/was offentlichs vnd beschliesslichs gesetzt vnd verordenet/haben/da zimpt dem Bapst nicht allein/einig new gesetz gar nicht zumachen/Sondern viel mehr die selbigen Göttlichen satzung mit seele vnd blut zu bestettigen/Denn solt er sich vnterstehen/das/so die heiligen Apostel vnd Propheten geleret haben/zubrechen/(welchs ferne sey) So wurde er da mit vberwunden/ Vrbanus Papa. Sunt quidam. Zozimus Papa. Contra statuta. Marcellus Pa. Omne quod.

das er viel mehr yrrete denn einem einigen gewissen sententz gebe / So sich doch die zum höchsten dafur hutten sollen / die die Christlichen kirchen fur den listigen anschlegen der Wolff / allewege auffs beste bewart haben / Denn alles das / so widder die Euangelischen Apostolischen vnd Prophetischen lere gehandelt wird / kan mit nichten einigen bestand haben.

Hormista Pa. Prima salus. Das anfencklich erst heil / ist / die regel eines rechten warhafftigen glaubens vleissig zubewaren.

Pelagius Papa Satagendum. Ynn diesem Canon erfindet sich / das der König Gilbertus auff vorgehenden verdacht / den er widder den Bapst Pelagium des glaubens halben gehabt / seinen Legaten zum selbigen Bapst gen Rome verordenet / vnd rechenschafft des glaubens von yhme begeret / die hat der Bapst dem gesandten schrifftlich vnd mundlich gegeben.

Dar ynn er bekennet / das er aus vermügenheit der Gottlichen gesetze / mit seinem glauben / der heiligen schrifft schuldigklich vnterworffen sey.

QVAESTIO. II.

Gregorius. Imperiali. Durch die Keiserlichen satzungen ist offentlich fur gesehen / das die ding so den Keiserlichen gesetzen entgegen / nicht allein vnnutz / sondern fur vnkrefftig zu halten seien.

CAVSSA. XXVI. QVAESTIO. II.

Augustinus. Qui sine. Et ibi. q. iij. iiij. & v. per totum. Welcher on den Seligmacher / heil wil haben / vnd helt dar fur / das er on die warhafftige weisheit klug werden möge / der ist gewis nicht gesund / sondern kranck Er ist nicht klug / sondern ein narr / vnd wird ynn stetter kranckheit arbeiten / vnd in schedlicher blindheit als ein narr vnd thor bleiben / Als auch alle erforschung vnd aller vleis / der von zauberischen künsten / odder von den bosen geistern yn anbetung offentlicher Abgötterey / fur genomen wird / viel mehr fur den tod / denn das leben / zuhalten /

zuhalten / vnd die da mit vmbgehen / wo sie sich nicht bessern / eilen zu dem ewigen verderben / Vnd werden alhie / alle zauberey / superstition vnd misglewbigen strefflich kunsten / wie die namen haben mügen / hoch gestraffet vnd verpotten.

QVAESTIO. VII.

Widder die / so yhre sachen auff sonderliche zeit / Monad vnd tag anfahen / vnd da fur halten wollen / das es yhne auff ein stund vnd zeit gluckseliger zustehe denn auff ein andere. Augustinus. Quis existima

CAVSSA. XXVII. QVAESTIO. I. Augustinus.

Ynn diesem Canon / setzt Sanct Augustin gantz klar / das die heiraten vnd Ehesachen / die von den Closterleuten geschehen / vngeachtet yhres geschehen gelubds / fur krefftig vnd bestendig gehalten / vnd keines wegs (wie etliche vermeinen) zertrennet vnd zerrissen werden sollen / Straffet auch die da sagen / das solche Ehe / nicht rechte Ehe odder heiraten / sondern Ehebruch seien / Mit anzeigung der vrsachen yhres vngrunds vnd misuerstands / Vnd das die gutheit der heiratten odder Ehe / alleweg gut sey etc. Wol sey es sundlich vnd strefflich / das sie das geschehen gelubd / so sie Gott gethan haben / zurbrechen / Aber darumb sollen yhre gethane heiraten nicht vnkrefftig / sondern fur Göttlich vnd Christlich zuhalten / von niemand zerrissen / auch die Eheleut nicht fur Ehebrecherisch gehalten werden / Der gleichen meinung wird alhie vom Bapst Gelasio auch gar deutlich gesetzt. Nuptiarum.

Das vmb keines geistlichen Closter lebens willen / die Ehe mit nichten sollen zertrennet / auch keinem Ehe genossen / on des andern erlaubnis / ynn einen geistlichen orden zukommen / zugelassen werden / Denn keinem man zimpt von yrgend einer vrsach wegen / sein weib zuuerlassen / denn allein vmb der hurerey willen. Gregorius. Sunt qui. Agathosa. Augustinus. Si tu abstines.

F Caussa

CAVSSA. XXX. QVAESTIO. V.

Euaristus Papa — Das keiner fur gnugsamer/ordentlicher vnd war-
Nullum. — hafftiger erfarung/ verhörung vnd zeugnis/ widder ge-
Eleuthe. Papa. — richt noch verurteilt werden sol.

Iudicantem.

CAVSSA. XXXII. QVAESTIO. IIII. V.

Das alle vnkeuscheit/ ausserhalb der Ehestands/
Ambrosius. — nicht allein ym werck / sondern auch die vnzimlichen vn-
Nemo sibi. — keuschen begirden/verpotten vnd sunde seien/Das auch
Gregorius. — keinem Ehegenossen zimpt/ es sey das ander kranck/ vn-
Qui uiderit. — gestalt / blindt / lam odder sonst vngeschickt / vmb yr-
Isidorus. — gend der selbigen odder einer andern vrsach willen / sich
Non mœchabe. — von seinem Ehenossen zuscheiden / ausserhalb offent-
Ambrosius. — licher hurerey.

Horrendus.

CAVSSA. XXXIII. QVAESTIO. II.

Augustinus.

Si uxorem. — ⌘ Das die priester yhre Eheweiber/wo die selbigen
⌘ — yhre Ehebrechen/nicht tödten/sondern ynn yhren heu-
Ex Con. Tole. i. — sern gefencklich enthalten mugen.
Placuit. — Aus dem erscheinet klar/das auch die alten Christ-
lichen Concilia den Priestern Eheweiber zu gelassen/
vnd durch diese satzung mit ausgedruckten worten be-
krefftiget haben.

Tractatus de Poenitentia.

DISTINCTIO. I. QVAESTIO. III.

Ambrosius.
Petrus.

Ioan. Chrysost. — DAs ein rewig hertz das da vertrawet / auff
Lachrimæ. — die einige Göttliche verheissung / zu abtil-
Augustinus. — gung menschlicher begangener sunde /
Magna pietas. — gnugsam sey / on alle mundliche beicht /
b — vnd menschliche gnugthuung.
Quisquis. — b Das der menschlich wille / vnd das werck einer
sunde odder lasters / gleichmeissig gestraffet werden sol.

Das

Das nicht allein die/ die mit der hand todten/ sondern auch die / so rathe vnd that darzu geben/ fur todschleger sollen gehalten werden / weil ynn offentlichen vbelthaten/ der wille vnd das gemüet/ fur das werck zu urteilen sey/ vnd Gott/ der ein erforscher der nieren vnd hertzen ist/ einen iglichen den er foddert / der gestalt vrteilet/ wie er yhn findet. *Augustinus. Periculose. Omnis iniquit Cyprianus. Nunquid Ca*

Das die mündliche orenbeicht nicht darumb geschicht / gnade vnd vergebung der sunden zuerlangen / sondern allein zu anzeigung vorgehender rew des hertzens / Denn ynn der beicht wird die sunde nicht nach gelassen/ weil sie schon als nachgelassen/ angezeigt wird. *Ioannes Papa Omnis qui no*

DISTINCTIO. II.

Das das ein rechter Christlicher glawbe sey / der durch die lieb lebendig vnd thettig ist / Vnd das durch den selbigen glawben/ allein vergebung der sunden ver heissen wird/ vnd das auch glawbe vnd liebe eines an das ander nicht sein mugen / Denn gleicher weise / wie durch ein porste der faden ynn ein ding gebracht / Also wird auch durch die furcht Gottes / die liebe ynn mensch en gebracht / Es wechst die lieb / vnd mindert sich die furcht/ vnd herwidderumb/ Vnd wird alhie gar gewal tig ausgestrichen/ was ein rechte liebe vnd der selbigen krafft vnd eigenschafft sey. *Augustinus. Charitas est. Sicut Sem. Prosper. Charitas est*

DISTINCTIO. III.

Das ist ein warhafftige rechte rew/ die vergangen sunden zuhassen odder zubeweinen/ vnd sich fort an fur sunden zuhutten. *Ambrosius. Poenitentia.*

QVAESTIO. V. CAVSSA. XXXIII.

Das kein Ehegemahl on des andern zulassen vnd bewilligung/ Gott dem almechtigen keuscheit zuhalten/ wider geloben noch halten muge/ vnd ob gleich ein Ehe weib mit bewilligung yhres mans / der gleichen gelubd gethan hette/ so sol sie doch auff begeren yhres hauswirts *Augustinus. Si dicat Mulier. Manifestum.*

von dem selbigen widderumb abstehen / vnd dem man vnter des gewalt sie ist / gehorsam leisten

uguftinus. / ſt ordo. / æc imago. / oluit itaq; . / mbrosius. / ulierum.

Das die weiber / aus Göttlichem vnd natürlichem rechte schuldig sind yhren mennern vnterthenig zusein / vnd nach der menner willen zuleben / Denn der man ist des weibs heubt / vnd das weib ist vnter der gewalt vnd herschafft des mans / nicht der man vnter dem gepot des weibs.

CAVSSA. XXXV. QVAESTIO. IX.

ugustinus. / mnibus modis / tepha. Pa. v. / oci nostri.

Was ordenlich vnd Christlich gemacht vnd beschlossen ist / dem sol durch die nachkomen nicht widderfochten odder zerbrochen werden / denn ein yglicher / der sich vnterstehet / die ding / die nützlich geendet vnd bekrefftigt sind / zu brechen vnd zubeflecken / der sol wissen das er darumb für dem angesicht Gottes schuldig sein wird.

ylarius. / uod quis. / icolaus Papa / ententiam.

Das die ding / die vnbillich zugelassen vnd geschehen sind / durch die nachkomen (wollen sie anders billichem schaden empfliehen) sollen abgethan / verdampt vnd gebessert werden / Ob es schon durch den stul zu Rom geschehen vnd geurteilt were.

Tertia pars Decreti de Consecratione.

DISTINCTIO. I.

x Concilio. / racarensi. / i quis.

DAs kein kirche / die nicht aus andacht vnd zu forderung des glaubens / sondern vmb geitz / nutz vnd genies willen auffgericht wird / keins wegs solle geweihet / odder durch die Bischoffe ynn solche auffrichtung bewilliget werden.

DISTINCTIO. II.

Das

Das nicht allein der leib / sondern auch das blut Christi vnter dem Sacrament des Altars / auff ein mal sollen genomen werden / Vnd straffet der Babst hie / diese / so allein aus einem misglauben den leib nemen / Mit dem anhang / das sie das heilig Sacrament entwedder gantz nemen / odder sich dauon gar enthalten sollen / weil die teilung des einigen gleichmessigen geheimnis / on ein mercklich Gottlesterung nicht geschehen muge.

Gelasius Papa Comperimus

Das die empfahung vnd niessung dieses heiligen Sacraments / on kein sunderliche zeit sol gebunden sein / sondern so offt yemand von seinen sunden beschwerd wird / sol er des orts ertzney holen.

Augustinus. Quotidie. Ambrosius. Si quotiescun.

Alhie wird auch / durch die alten Lerer der kirchen gantz klar ausgedruckt / das ynn diesem heiligen Sacrament / vnterm brod vnd wein / warlich der leib vnd das blut Christi genomen werde / von gleubigen vnd vngleubigen / durch die gleubigen zum heil / durch die vngleubigen zum vrteil vnd verdamnis.

Isidorus. Ambrosius. Blasius. Grego. August. Hiero. Eusebius. Hyla. Leo. Cypria. Prosper.

DISTINCTIO. III.

Das durch die priester vnd weltlichen Richter / hocher vleis solle angewand werden / die vnchristlichen gewonheiten des gemeinen volcks (Nemlich / das sie an den hochzeitlichen festen / nicht bey den Göttlichen empter gegenwertig seien / sondern springen / vnd schendliche lieder singen etc. vnd solche empter verhindern) auszureuten.

Ex Con. Toletano. iiij. Irreligiosa. ⊠ Augustinus. Per Bapti. Firmißime tene Gregorius. Quod autem. Augustinus. Filius Dei. Idem. Baptismus.

DISTINCTIO. IIII.

⊠ Das alle menschen / die von mans vnd weibs samen empfangen werden / ynn erbsunden on zweiffel geboren werden / darumb auch von nöten ist / das das fleisch der sunden / durch das wasser bad der Tauff gereiniget vnd aus gereutet werde / nicht also / das die angebornen sundlichen zuneigung nicht da bleiben / son-

dern das sie dem menschen nicht schaden / vnd was ym Alten Testament die beschneidung etwa gewirckt hat / das wircket izt die Tauffe / Vnd darumb so mussen wir durch den glauben Christi vnd die Tauff gerechtfertiget vnd von sunden gereiniget werden / vnd werden demnach alle kinder die getauffet sind / ynn die zal der gleubigen / die aber nicht getauffet sind / vnter die vngleubigen gezelet / Aus den worten Christi ym Euangelio Joannis am. 3. Es sey denn / das yemand geboren werde aus dem wasser vnd geist / der kan nicht ynn das reich Gottes komen / Das auch nicht das verdienst des dieners / sondern die krafft Gottes ynn der Tauffe wircke.

Augustinus. Nemo. Gratia

Das allein Christus die sunde vergibt / der ist das Lemlein Gottes / das der welt sunde tregt / Denn die gnade die durch Christum mitgeteilet wird / bringt nicht allein vergebung der sunde / sondern auch das / das gesetz erfullet / vnd die natur gefreiet wird / desgleichen / das die sunde nicht vberhand neme, Item / Der geist der gnaden teilt den glauben mit / welcher auch von Gott vngebetten gegeben wird / Also das dem menschen der da bitt / auch anders wird mitgeteilet / Denn der glaube ist nicht ynn dem freien menschlichen willen allein / sondern ein gabe Gottes.

Augustinus. Ad hoc.

Die Tauff / ist darzu nütze / das die getaufften Christo eingeleibt / also das sie seine glider vnd mit yhme begraben / werden / Vnd so sie durch das Sacrament / vnd die liebe der gleubigen dargestellet / werden / sie mit Gott also versunet / das sie ynn yhm lebendig / selig / erlediget / erlöset vnd erleuchtet werden / Denn die warhafftige Tauffe stehet nicht allein ynn abwaschung des leibs vnd vnflats / sondern auch ym glauben des hertzens / Wie die Apostolisch lere anzeigt / da sie saget / Vnd er reiniget yhre hertzen durch den glauben / vnd

Prosper. Verus Baptismus.

Sanct

Sanct Peter spricht / Welches nu auch vns selig macht ynn der Tauffe / nicht das abthun des vnflats am fleisch / sondern der bund eines gutten gewissens mit Gott.

Wir wollen (spricht das Concilium) welcher sagt das die gnade Gottes (aus welcher wir gerechtfertiget werden durch Jhesum Christum vnsern Herrn) allein zuuergebung der sunden die itzt begangen sind / vnd nicht auch zur hilff der sunden / das sie nicht geschehen / forderlich sey / das der sol verflucht sein.

Ex Concilio. Mileuitano. Placuit igitur

DISTINCTIO. V.

Das das die rechte grosse vnd gemeine fasten sey / sich von sunden vnd lastern / auch von den wollusten dieser welt / zuenthalten.

Augustinus. Ieiunium.

Was die teglich arbeit vnd vbung eines Clostermans sein sol / Nemlich / den Psalter fur vnd fur ynn den henden zuhaben / mit vleis zu Gott betten / das das hertz munter / vnd der leib mit weitleufftigen gedancken nicht beladen seien / Das sie auch die kunst vnd verstand der heiligen schrifft lieben / vnd allewege etwas fur haben / auff das sie der Teuffel kein stund mussig finde ꝛc.

Hieronymus. Nunquam. In omnibus.

Des gleichen wie der geweiheten vnd priester leben Christlich / erber vnd vnstrefflich sein sol / vnd sonderlich das sie die lere der heiligen schrifft mit vleis halten sollen.

Ex Conci. Ma[...] ticensi Nullus presb[...] Ex Con. Laod[...] Non oportet.

Decretalium Excerpta.

Das kein

regorius. ix.
x parte.

DAs kein gewonheit sol gelten odder krafft habe / durch welche yemand zusundigen / odder das sein schendlich vnnutzlich vmb zu bringen / verursacht wird.

lem.
um tanto.

Das kein gewonheit dem natürlichen odder Göttlichen rechte müge abbruch thun / Das auch die selbig gewonheit / die dem naturlichem rechte (des vbertretung der seelen fahr mit sich bringet) widderstrebet / fur kein billiche gewonheit / sondern fur ein zerreissung zuachten sey / Wie wol auch die lange hergebrachten gewonheiten / nicht ein geringe krafft vnd ansehen haben / so sollen sie doch keins wegs so krefftig sein das sie auch den menschlichen rechten abbruch thun ꝛc.

DE ELECTIONE ET ELECTI POTESTATE.

onci. Latera.
um in cunctis

Weil ynn allen Orden vnd kirchendiensten / ein rechtschaffen alter / tapfferkeit der sitten / vnd verstand der lere / billich zusuchen ist / So ist viel mehr von nöten vnd billicher / diese stucke an einem Bischoffe zu suchen / der andere zuuersorgen verordenet / vnd darumb an seiner eigen person selbs zubeweisen schuldig / ist / wie andern gepüre / ynn dem haus des Herrn zuwandeln / Damit nu solches / welches aus not der zeit vnterweilen geschehen ist / von den nachkommen nicht ynn ein strefflich bos Exempel werd gezogen / So wird hie entlich gesetzt vnd beschlossen / das keiner zu einem Bischoffe erwelet werden sol / denn der dreissig iar seines alters erlanget hatte / der Ehelich geboren sey / der auch seines lebens / lere vnd kunst halben / ein gut zeugnis vnd beweisung habe.

Nach

Nach dem der Christlichen kirchen / nichts schedlichers ist / denn so vnwirdige fursteher vnd hirten / welche die seelen versorgen sollen / angenomen werden / So wird zu einer heilsamen ertzney dieser kranckheit endlich verordenet / das / so einer zur seelen sorge erwelet wird / durch den der yhn bestetigen sol / vleissig erforschet werde / seiner wale vnd person halben / vnd wo yrgend ein mangel an der einem ist / so sol er yhn nicht fordern / wo aber / so sol nicht allein der / so vnwirdig gefordert wurd / sondern auch der / so denselbigen vnwirdigen fordert / gestraffet werden. Nihil est.

DE AETATE ET QVALITATE.

Hie verpeüt der Babst gar streng / Das zu keiner seele sorg / yemand angenomen / auch von keinem Bischoff odder yemand anderm (wenn er schon durch vns / spricht da selbs der Babst Alexander) verschrieben würde / anzunemmen gestattet werden sol / der seiner kunst / schickligkeit / sitten / vnd / vnd alters halben / darzu nicht tüglich odder gnugsam ist / Vnd welcher mehr denn ein pfarr odder kirchen hat / der sol die andern gantz zůuerlassen gezwungen werden / Es were denn / das dieselbigen so arm weren / das sie yhre eigene priester nicht kunden wol vnterhalten. Alexander .II[I] Eam te dece[t]

Nach dem das regiment vnd die sorge über die seelen (spricht der Babst) ein kunst aller kunst ist / So solle (lauts seines Bebstlichen / ernstes befells) die Bischoue die / so sie zu priesterlichem stand fordern vnd annehmen wöllen / mit hochstem vleis vnterrichten / durch sich selbs / odder andere geschickte tügliche menner / wie sie yhrem ampt vnd stand / mit den götlichen emptern vnd heiligen Sacramenten der Kirchen / furstehen vnd gnug thun sollen / Denn so hinfort / grobe vngeschickte leüt zu priestern angenommen werden / wie auch gar leichtlich mag geschehen / so sollen der ange Innocentius .[III] Ex Concilio generali. Cum sit

G nomen

nomen vnnd annemer hart gestrafft werden / weil viel besser vnd heiliger ist / zuuor ynn annemung der priester wenig frome / denn viel böse kirchen diener zuhaben / Vnd so ein blinter den andern furt / fallen sie beide ynn die gruben.

DE OFFICIO IVDICIS ORDINARII.

Celestinus. III. *Quoniam*.

Wo ynn einer kirchen / odder ynn einem Bistum / mancherley sprachen des volcks sind / ist ein Bischoffe schuldig zubestellen / das die selbigen personen die die gemeine sprach nicht kunnen / mit den Göttlichen emptern vnd handreichung der heiligen Sacrament ynn yhrer sprach versorget werden / Vnd wo es von nöten ist / sol er auch dem selbigen volck einen eigen Vicarium / yhrer sprach kundig / bestellen vnd halten.

Innocen. III. *In Conci. generali Irrefragabili*.

Das die Prelaten der kirchen / aus ernstlichem vnzerbrechlichem befelh vnd satzung des Conciliums / die vbertrettungen vnd vnschickligkeiten yhrer vnterthanen / zum furnemlichsten aber yhrer geistlichen / mit höchstem vleis warnemen / die selbigen straffen / vnd yhr strefflich leben vnd sitten reformiren vnd endern sollen / wollen sie anders diesem vrteil empflihen / Das das blut der vnterthanen nicht von yhren henden erfordert werd / Welchs fur war ein hart vnd erschrecklich wort ist / allen verseumlichen Prelaten / spricht die glos.

DE TREVGA ET PACE.

Alexander. III. *Innouamus*.

Das alle Priester / Ordens leut / Pilgerin / Kauffleut / Paurn / vnd die / so die strassen odder das feld bawen / darzu alles vihe zu solchem feld bawen gebreulich / ynn allen kriegsleufften / sollen sicher sein.

DE PACTIS.

Gregorius. IX. *Pactiones*.

Das alle pact / vertrag vnd einigung / so ynn geistlichen sachen gemacht vnd auffgericht werden / kein nutze seien / des gleichen sollen alle vertrag / pact vnd contract / so durch yhr haltung zum nachteil der seelen reichen /

en / vnkrefftig sein / weil nach vermuge aller rechtlichen gesetz vnd ordenung / ein böser pact odder eines bösen dings verdingung / odder das vom rechten odder der that vnmüglich ist / keinen menschen verbinden sol.

Nam etiam iuxta legitimas sanctiones, pactum turpe, uel rei turpis aut impoßibilis, de iure uel de facto, nullam obligationem inducit, ita habet textus in illo c.

DE PROCVRATORIBVS.

Das kein geweiheter / der von der kirchen vnterhalten wird / ynn einiger weltlichen sachen / odder fur weltlichen Richtern / aduocirn sol / denn allein ynn yhren eigen sachen / odder zu beschützung yhrer kirchen / odder armen personen / die kein aduocaten vermügens zuhalten. — *Ex Concilio Lateranensi. Clerici.*

DE IVREIVRANDO.

Das alle gethane eid / die on verletzung vnd nachteil der seelen mugen geschehen / sollen gehalten werden / Vnd das die fur meineidig sollen geacht sein / vnd von dem kirchen dienst verstossen werden / die nicht aus gezwungner not / sondern aus mutwillen / yhre eids pflicht brechen. — *Alexander. III. Si uero.*

Das die Bischoffe / die vbertretter yhrer eids pflicht sind / herter denn andere sollen gestraffet werden / vnd so viel dester herter / so viel sie am stand höher sind / vnd so viel andere / durch yhr exempel zu gleichem vbel dester eher gezogen werden mugen. — *Vrbanus. III. Cum quidam.*

Kein eid bindet / der zum nachteil des obersten reicht / denn ynn allen eiden / wird die macht vnd gewalt des obersten aus genomen. — *Innocen. III. Venientes.* ⊞

DE VITA ET HONESTATE CLERICORVM.

⊞ Das die geweicheten / die mit yhrem har hoffart treiben / vnd mit wücherlichen hendeln vmbgehen / sollen ynn den bann gethan werden. — *Ex Concilio Pictauiensi. Clerici. Gregorius IX. Si quis.*

Das die geistlichen / yhre gericht frey vmb sunst — *Innocen. III.*

 halten /

um ab omni. halten / vnd mit nichte etwas von denen / die rechten / fordern sollen.

Innocen. III. in Concilio generali. Vt clericorum.

Das alle geistlichs stands / sich von hurerey vnd vnkeüscheit enthalten / vnd ein erber keüsch leben füren sollen / Damit sie gegen Gott / mit einem reinen hertzen vnd keüschem leib / yhren kirchendienst außrichtten kunnen / Vnd auff das durch ein leichte straffe zu der vbertrettung nicht vrsach gegeben werde / So ordenet vnd setzt der Bapst alhie / Welcher ynn einem vnkeüschen leben ergriffen wird / das er nach lauts der vorgesatzten Canones / die er zum strengsten wil gehalten haben / solle gestraffet werden / Auff das die / so die förcht Gottes von dem bösen nicht erschreckt / durch die zeitlich straffe / dauon sollen abgezogen werden. Die Prelaten der kirchen aber / welche die selbigen vbertretter / vmb gelts oder anders zeitlichs genies willen / mit yhren lastern dulden / die sollen neben den vbertrettern gleichmessiger straffe gewarten vnd vnterworffen sein. Wo aber die geistlichen / die nach des lands gebrauch ynn Ehlichem stand sein / verbrechen / die sollen herter denn die andern gestraffet werden / weil sie doch der Göttlichen rechten Ehe / kunden gebrauchen.

Idem ubi supra. A Crapula.

Das sich die geistlichen / für vbrigem fressen / trincken vnd der gleichen fullerey / mit vleis verhutten / auch andern zum zutrincken kein vrsach geben / sollen / Wie denn an etlichen orten der brauch / halbe / vnd gantze zutrincken gewest / vnd welcher am volsten war / vnd kunde viel vol machen / der war von den andern fur den besten geacht / Welcher nu solchs vbertrit / vnd vber geschehene warnung dar ynn verhart / der sol seines stands / ampts vnd pfrunden entsetzt werden.

Idem ubi supra. Clerici officia.

Das die geistlichen / gar kein weltlich / zuuor vnerber hantirung / treiben / Auch den Faßnacht spielen / leichtfertigkeiten / spilleuten nicht zusehen / noch ynn

offentlich

offentliche weinheuser gehen sollen / Des gleichen ym brett mit würffel nicht spielen / odder solchen spielen zusehen / sondern yhrem kirchen ampt treulich aus warten / vnd dem studirn mit vleis anhangen sollen / Item / wie sie auch allenthalben gekleidet gehen sollen.

Das die geistlichen / die sich der gesetz vnd ordnung des vaterslands fur sich gebrauchen / auch dieselbigen widder sich dulden / vnd von yhren obersten da widder nicht beschutzt werden sollen. *Honorius. III Ex litteris.*

DE COHABITATIONE CLERICORVM ET MVLIERVM.

DAs die geistlichen / von dem gesprech vnd gemeinschafft verdechtlicher weiber / abstehen sollen / vnd wo sie vbergeschehene warnung vnd vermanung / bis zum dritten mal ynn solchem verharren / sollen sie ynn den ban gethan werden. *Eugenius. Si quisq̃.*

So die geistlichen nach dreien warnungen / yhre huren / die sie haben / nicht verlassen / vnd von yhnen thun / so sollen sie yhrer empter vnd beneficia entsetzt werden. *Alexander. III Sicut. Si autem*

Ein Oberster solle sein geistliche nicht dringen / das sie yhre huren zuuerlassen / schweren sollen / damit sie nicht neben der hurerey auch ynn das laster des meineids fallen / Welcher aber ynn diesem laster verhart / der sol zuuorgemelter straffe auch ynn den ban gethan werden. *Idem ubi supra Clericos.*

DE CLERICIS NON RESIDENTIBVS.

Das einem priester / nicht mehr denn ein pfarr odder kirchen zu leihen sey / Vnd nemlich dem / der durch sich selbs / solche kirche personlichen besitzen / vnd verwalten kan / Odder wo es nicht geschicht / vnd dawidder gehandelt wird / so sol er sein pfarr verlieren / vnd der / so yhm die verleihet / seiner lehenschafft beraubt werden. *Alexan. III. Relatum est.*

DE CENSIBVS.

Augustinus. Omnis anima.

Das alle menschen (damit die Geistlichen auch eintzogen / vnd durch die nachfolgenden word disses Capitels / Et nos subditi esse debetis / lauter ausgedruckt sind) der weltlichen Oberkeit / sollen vnterthan sein / vnd zins vnd tribut geben / weil solch zalen des zins ein prob vnd zeichen der vnterthenigkeit ist.

Ex Concilio Lateranensi. Cum Apostolus

Das Concilium setzt ye ein mas / So die Ertzbischoffe vnd Bischoffe / yhre bistum vnd kirchen besuchen wollen / das sie sich an einer zimlicheu anzale pferd vnd diener benügen lassen / Nemlich ein Ertzbischoffe nicht vber funfftzig / ein Bischoffe nicht vber zweintzig odder dreissig / ein Cardinal nicht vber funff vnd zweintzig pferd mit sich nehme / Vnd doch allein an den orten / da das einkomen der stifft so reichlich ist / das die vnterthanen nicht beschweret werden. Das sie auch widder hund noch vogel zum waidwerck gebrauchen / odder grosse zerung thun / noch reichlich leben / sollen / Sondern sich halten / als die / die nicht / das yhr ist / sondern das Jhesu Christi ist / suchen sollen / Das sie auch yhre vnterthanen / mit newen zöllen / meüten / aufflegung vnd steürn gar nicht beschweren / es sey denn das die hochste nott / billiche rechte / vernünfftige vrsachen / das erfordern / so mügen sie aus liebe ein zimliche geringe hilff von yhnen erfordern / weil der Apostel sagt / das nicht die Sone den vettern / sondern die vetter den sonen sparen / vnd schetz sameln sollen / Derhalben es auch vetterlicher guttigkeit gantz entgegen sey / wenn die fursteher der kirchen / den yhren schwerlich sind / gegen denen sie viel mehr / ynn allen nötten / die eigenschafft eins trewen hirten vben solten.

Alexander. III. Innouamus.

Das ynn niemands macht stehen sol / irgend ein newen zol / on bewilligung vnd zulassen der Könige vnd Fürsten / denen solches allein zustehet / furzunemen odder auffzusetzen / beim bann.

De

Das ynn der zeit der not / kein geistlicher / widder vnter des Bapsts odder der kirchen namen/sich von gemeiner wach vnd bewarung der stad/dar ynn er wonet/ entschuldigen / Das auch niemand dar ynn frey sein / sondern dar zu gezwungen werden / sol. Gregorius. ix Peruenit.

NE CLERICI VEL MONACHI SECVLARIBVS NEGOCIIS SE IMMISCEANT.

Das den geistlichen / weltliche handtierung vnd hendel zutreiben (der alhie etwo viel erzelet werden / vnd sonderlich der Leien diener / vnd procuratores / odder ynn eines weltlichen Fursten dienst zusein) gantz verbotten sein sol. Ex Conci. Maguntino. Multa sunt Eugenius Papa Sacerdotibus. Ex Con. Later. Sed nec.

QVI FILII SINT LEGITIMI.

Das die weltlichen sachen / allein fur den weltlichen Oberkeiten / vnd gar nicht durch die geistlichen sollen geörtert vnd vertragen werden. Alexan. iij. Caussam.

DE SIMONIA.

das fur die weihe eines Bisschoffs odder anderer geweiheten / fur das pallium / fur die brieffe odder fur etwas anders / widder von Bepsten/Bisschoffe/ Notarien odder schreibern / gar nichts genomen / odder den selbigen etwas da fur gegeben werden sol. Greg. ex Synod. In ordinando

Das das ein offentliche Simoney sey / so man einen vmb gelts willen / ynn ein Closter auffnimpt. Item / so man fur verleihung eines priorats / einer kirchen / odder fur die wale eines prelaten / Item fur begrebnis / fur Chrisem / fur geweihet öle / fur einsegung des breutgams vnd der braut / odder fur einig Sacrament / gelt vnd gut empfehet / Das auch kein gewonheit yn diesem fal zu entschuldigung offentlicher Simoney / stad haben sol. Alex. iij. in Con. Turonensi. Non satis. Ex Con. Later. Cum in Ecclesi.

Des gleichen sol auch fur das begengknis des verstorbenen gar nichts genomen werden. Innocen. iij. Suam nobis.

Das

Innocen. iij. In Conci. generali Quoniam

Das kein Closter iungfraw / vmb einig gelt odder genies (es geschehe aus schein der armut / odder aus andern vrsachen) ynn ein Closter solle genomen werden / wo es aber darumb geschehe / so sollen die / die solch person einnemen / vnd die eingenomene aus yhrem Closter ynn einen viel hertern Orden / darynn sie yhr lebtage pus wircken / gezwungen / Auch solch zugesagt gelt dar zu gar nicht gegeben / werden / Der gleichen sol mit den Munchen geschehen / vnd solchs ynn den Bistumen allenthalben ierlich offentlich verkundiget werden.

DE MAGISTRIS.

Inno. iij. In Conci. generali. Quia nonnullis Honorius. iij. Super specula.

Das die Bischoffe / Prelaten vnd Capitel / etliche gelerte menner / vnd einen odder mehr verstendige der heiligen schrifft bestellen / mit pfrunden odder ander besoldung vnterhalten / vnd sonst bey yhnen haben / vnd yhre beneficia mit den selbigen versehen / sollen / Da mit an gelerten leuten / bey den Bistumen vnd kirchen / kein mangel erschein / Vnd das niemand sich zu entschuldigen vrsach habe.

DE CRIMINE FALSI.

Augustinus. Falsidicus.

Ein falscher zeug ist dreien personen schedlich / vnd nachtelig. Erstlich Gott / des gegenwertigkeit er verschmehet. Zum andern dem Richter / den er durch sein lugen vnd vnwarheit betreuget / Vnd zum letzten / dem vnschuldigen / den er durch falsche zeugnis beleidiget / Sie sein auch beide schuldig / der / so die warheit verhelt / vnd der / so lieget / denn der eine wil nicht nutz sein / der ander / begert schaden zuthun.

DE POENIS.

Alexan. iij. Licet iuxta.

Das kein Prelat / den geistlichen odder weltlichen einige geltstraff yhrer vbertretung vnd begangen laster halben / gar nicht aufflegen / odder zur straff solcher laster von yemand gelt (welchs doch allein aus der wurtzel des geitz fleust) nemen sol.

De poe

Wird den leiblichen Ertzten gepotten/so sie zu den krancken gefordert werden / das sie die selbigen vor allen dingen ermanen/die/so yhnen der seelen ertzney mitteilen sollen / zu sich erfordern vnd beruffen / vnd so der krancke / mit der geistlichen ertzney versorget ist/ als denn sol auch zur leiblichen ertzney mit vleis gegriffen werden. *Innocen. iij. In Con. generali. Cum infirmitas*

DE REGVLIS IVRIS

Es ist besser das ergernis folge / denn das die warheit verschwigen sol bleiben. *Qui scandaliza uerit.*

Das das / so sonst nicht zimlich odder zugelassen ist/wird durch die not zimlich vnd zulessig / denn die not ist keinem gesetz vnterworffen. *Quod non est.*

Was heimlich odder durch gewalt / odder sonst vnzimlicher weise eingefuret ist/kan kein bestand nymer mehr haben. *Quood latenter*

Die vnwissenheit entschuldiget keinen Prelaten ynn den vbertrettungen seiner vnterthanen / die yhm befolhen sind / Denn ein hirte kan kein entschuldigung fur wenden/ so der Wolff die schaffe frisset/ ob er gleich nichts darumb weis. *Quamuis auff.*

FINIS.

Dem Christlichen leser.

Vff das aber menigklich sehen muge/ das eins teils auch der furnemlichsten gelieder der Römischen kirchen/sich nicht weniger denn andere Christliche personen / der vbermessigen hohen misbreuche / die aus verursachung des stuls zu Rom /

ynn der Christenheit allenthalben eingebrochen sind / selbs zum höchsten entsetzt vnd beschwert / die auch fur vnchristlich vnd gottlos geurteilt / vnd zu guter ende-rung vnd besserung der selbigen / so viel an yhnen ge-wesen ist / treulich sich bevliessen haben / So werden her-nach eben viel treffentlicher haubtartickel erzelet / die der Cardinal Cameracensis / Petrus de Aliaco / genant (ein gelerter man / der ein grosses ansehen gehabt hat / ynn dem Concilio zu Costnitz / welches lenger denn fur hundert iaren / vnd nemlich als man gezelt hat. 1415. da selbst gehalten ist) ynn seinem vber antworten buch-lein / von der Reformation der Kirchen / angezeigt vnd hoch gepetten hat / solche misbreuche bey der Christlich en Kirchen abzustellen / Vnd sind dis die artickel / aus gedachtem seinem büchlein eigentlich gezogen.

Das hoch von nötten sey / das die heubter vnd gli der der kirchen ein vleissig auff sehung haben.

Zum furnemlichsten aber / so erfordere die nott / das vmb der beschwerungen willen / so die Römische kirch / andern kirchen vnd gemeinen der Christenheit / vnd den furstehern der / selbigen on vnterlas auff legt / (Als nemlich vñ zum vordersten ynn den teglichen vber messigen schindereien / ynn vielfeltigem vngeschicktem bannen / vnd denn ynn der menge der vntreglichen sta-tuten vnd gesetzen) ein gute starcke Reformantion fur-genomen werde.

Nachmals / das bey den andern kirchen / zu Bi-schoffen vnd furstehern erwelet werden sollen / nicht die iung / vnerfarn / vnd eines vnzüchtigen lebens / son-dern eines tapffern alters vnd wandels / vnd die ynn heiliger schrifft geleret vnd wol erfarn / seien / Die auch yhre eigene rechte vnd gerechtigkeiten / nicht so gnaw vnd vleissig bewegen vnd handhaben / als des gemei-nen nutz / vnd yhrer schefflein wolfart / Die yhren vn-terthanen / nicht schatzungen vñ andere beschwerungen

aufflegen / Die yhre Kirchen vnd Pfarren die yhnen befolhen sind / alle iar / mit Christlicher frucht / nutz vnd besserung besuchen / Die ynn der heiligen schrifft / mit vleis lesen vnd studiren / nicht leichtfertige spil treiben / odder mit spielleuten vmbgehen / nicht teglich ynn der schwelgerey ligen / Vnd ynn summa / die sich ynn allen dingen also halten / das sie andern mehr ein Christlich gut exempel / denn ein schewe vnd ergernis sind / wie sie auch zuthun schuldig seien / weil sie solche sind / zu denen Christus sagt / Jhr seid das liecht der welt / vnd das saltz der erden.

Vnd das man vber solches / die vbertrettung / vnwissenheit vnd verseumlichkeit der Obersten der kirchen / mit vleis erfare / Die vntuchtigen endere / Auch die straffe vnd enderung der selbigen / nicht also fur vnd fur verziehe.

Item / das die vbermessig kost vnd zerung / der Bischoffe vnd anderer obersten der kirchen / die sie an yhre diener / pferde / kleider / hoffhaltung / hunde / bancketen / wolleben / vnd ander vnnötige ding / wenden / geringert werde / vnd der vberflus den durfftigen vnd armen zur hilff vnd vnterhaltung gereicht werde.

Item / das man den schendlichen misbrauch abstellen sol / Nemlich / das die Bischoffe nicht krigs leut seien / vnd gleich den weltlichen Fursten / zu felde ziehen.

Item / das die Munchen vnd pfaffen / von der Fursten höffen vnd emptern hinweg gethan solten werden.

Item / das man die vnzimlichen stende / vnd andere der gleichen handlung / die allein darumb furgenomen werden / das man den beutel fulle / abstelle / vnd dar auff gedenck vnd vleis hab / die laster zubessern vnd yhnen fur zukomen.

Item / das man die grossen schindereien der Officiel / Secretarien / Notarien vnd brieff schreiber abstelle.

Item/das man fur die weihe vnd Bischoffs mentel vnd der gleichen/gar nichts neme/weil es ein offentliche Simoney sey.

Item/das man ynn den kirchen diensten/vnd kirchengesengen/die vnnötige lenge vnd verdrieslikeit hinweg thun/vnd dafur viel mehr ein kurtze andacht/denn ein vnnötige lenge gbrauchen/solle.

Item/das man ynn den kirchen/nicht so viel gemelds/vberflüssiger zird vnd schmucks mache.

Item/das man nicht so viel Feiertag gepiete.

Item/das man nicht so viel Kirchen bawe.

Item/das man nicht so viel newer heiligen Canonisiere.

Item/das den menschen zugelassen werde/an an den feiertagen/ausserhalben der hohen Fest vnd Sontagen/nach volbrachtem ampt zuarbeiten/Weil aus den viel Feiertagen/vnd dem mussig gehen/viel mehr vnrats denn guts entspringt/vnd die werckltag dem armen volck nicht gnugsam seien/yhr brod zugewinnen/vnd die yhren zuerneren.

Item/das man an den heiligen Festen/nicht so schimpfflich gesang/gebet/predig/legende/vnd andere vnuerschempte ergerliche newerung/ynn den kirchen/nach eines iglichen Prelaten wolgefallen/brauche vnd die rechten alten Gottlichen gesenge vnd empter ynn der schrifft gegrundet/vnterlasse.

Item/das man ynn der Christenheit/die grosse menge der betel Orden vnd anderer Clöster abstellen sol/weil solche allein zur zertrennung Christlicher einigkeit/zu widderwertigkeit/zu viel zwispalt/vngehorsam vnd sonderung/auch zu grossem pracht/hochfart vnd verachtung eines stands gegen dem andern/forderlich seien/Das man aber furnemlich abstellen sol/die Bettel Munch/die Gott vnd der welt beschwerlich

vnd

vntreglich / auch den Spitalen / Siechheuſern / vnd viel andern durfftigen perſonen / ſchedlich vnd nachteilich ſind / Des gleichen die Stacionirer vnd leut betriger mit dem heiligtum / nicht dulden / weil ſolche mit yhren lügen vnd leichtfertigkeiten / die Chriſtlichen kirchen beflecken / vnd das predigampt Göttlichs worts verachtlich machen.

Item / das man das predigampt / das ordentlich den Prelaten der kirchen zugehöret / nicht ſolchen loſen leuten / geltſaugern vnd betlern / befelhe.

Item / weil die leien prieſter vnd geweiheten / durch den misbrauch des Römiſchen ſtuls (welcher Theologiam vnd die heiligen ſchrifft alweg veracht hat) ſo wenig Theologos vnd verſtendige Göttlicher ſchrifft / vnter yhnen haben / So ſolten die Muniche darzu gehalten werden ynn der Theologey vleiſſig zu ſtudirn / Denn die Kirch ſey aus verwarloſung / des Römiſchen ſtuls / zu ſolchem höchſten abfal komen / das daraus ein erſchrecklich ſprichwort entſprungen ſey / Nemlich / dis / das die kirch nicht wirdig ſey / durch yemand anders / denn durch böſe leut regieret vnd verſehen zu werden.

Item / das man iungfrawen Clöſter / ſonderlich aber die vnuerſperten vnd vnreformirten / ynn einer andern ordenung vnd zucht halten ſol.

Item / das man bey den mans vnd frawen Clöſtern / ynn den vngeſchickten harten Regeln / mit den langen vnd vielfeltigen geſang / kirchen emptern / faſten / wachen / vnd anderm / welches denn zu viel beſchwerlich vnd vntreglich iſt / ein enderung machen ſol

Item / das man die beneficien vnd pfrunden / nicht mit iungen / vngelerten / vnuerſtendigen / odder denen / die wol verdienet / gefreundt / oder der herrn diener lang geweſen ſind / ſondern mit fromen / geſchickten vnd ynn

 der hei

der heiligen schrifft erfarnen personen/ nicht nach gunst sondern nach wirdigem verdienst der selbigen personen versehen sol.

Item/ das man die Vniuersiteten vnd hohen schulen/ anderer gestalt reformirn sol/ Vnd das die stende der selbigen Vniuersiteten/ mit gelerten personen/ die solcher stende wirdig vnd dazu geschickt vnd tüglich sind/ on alle gunst der personen/ versorgen/ Vnd dahin gelerte leute/ die des lateins/ Krichischen vnd anderer sprachen/ bericht sind/ verordenen sol/ weil die vnwissenheit der selbigen sprachen/ ynn viel wege nachteilig vnd schedlich sey.

Item/ das die priester vnd andere geweihete personen/ so offentliche beischlefferin bey sich halten/ yhrer pfrunden vnd ampts gar beraubt vnd entsetzt werden sollen/ weil sie sich hierinn yhe fur keiner straffe der geistlichen Canonen entsetzen wollen/ denn dieses sey yhe ein vberschendliche streffliche gewonheit/ yha ein offentlicher Teuffelischer misbrauch.

Item/ das man ynn allen Thumkirchen odder pfarren/ einen gelerten geschickten man haben sol/ der Theologiam lese/ da mit doch der grossen vnwissenheit der pfaffen etlicher massen möcht begegenet werden.

Vnd hat dieser Cardinal fur ein vrsach solchs seins schreibens vnd anzeigens Sanct Bernards spruch eingefurt/ den er setzt ynn seiner 33. Sermon supra Cantica also lautent.

Es kreucht leider itzt/ ein faule eiterige vnd schedliche feucht/ durch den gantzen leib der kirchen/ Vnd so viel die selbige ferner schleicht/ so viel dester greulicher ist sie/ Vnd so viel sie ist dester schedlicher/ so viel sie sich dester heimlicher erzeigt/ Denn so ein offentlicher Ketzer auffstunde widder den leib der kirchen/ so wurde der aus geworffen/ das er verdorrete. Erzei-

get sich

gete sich aber ein gewaltiger feinde / so mocht sich die kirch vielleicht fur yhm verbergen / Nu aber / wen wil sie auswerffen? odder fur wem wil sie sich verbergen? denn sie sind alle freunde / vnd doch eitel feinde / sie hal tens alle mit yhr / vnd sind doch alle widder sie / sie sind alle yhr hausgenossen / vnd keiner fridfertig / Sie sind al le die nechsten / vnd suchen doch alle das yhre / Sie sind diener Christi / vnd dienen dem Antichristo / Sie treten von den güttern yhres herrn ynn grossen ehren herein / welchem yhrem herrn sie doch gantz kein eher erzei- gen. Folget weiter an dem genanten ort.

Inde is, quem quotidie uides, meretricius nitor Histrionicus habitus, regius apparatus, inde aurum in frenis, in sellis & calcaribus, & plus calcaria quam altaria fulgent. Inde splendidæ mensæ & cibis & cyphis, Inde comessationes & ebrietates, Inde Cythara & Lyra & Tibia, Inde redundantia torcularia, & promptuaria plena ex hoc in illud, Inde dolia pigmentaria, Inde referta marsupia. Pro huiusmodi uolunt esse & sunt Ecclesiarum Præpositi, Decani, Archidiaconi, Episcopi, Archiepiscopi. Nec enim hæc merito cedunt, sed negocio illi quod perambulat in tenebris.

Folget weiter.

Es ist etwa geweissagt / vnd kompt leider itzt die zeit da solches erfullet wird / Nemlich also / Sihe / meine bit- terkeit ist ym fride am allerbittersten. Als wolte der Pro- phet sagen ynn der person der Christenheit. Mein bitter keit war erstlich bitter / vmb des tods der Merterer / Nachmals noch bitterer / vmb des kampffs der Ketzer / Nu aber ist sie am allerbittersten vmb des wandels der hausgenossen / willen / Denn solche kan ich (klaget die Christenheit) nicht veriagen noch fliehen / weil sie so seer vberhand genomē haben / vñ yhr vber die mas viel wor- den sind / Vñ solche ynnerliche plage der Christenheit ein solche plage ist / der nimer mehr geholffen kan werden / Darumb so ist yhre biterkeit / yhm fride am allerbitersten Was hats denn fur ein friede? Sie hat friede / vnd hat nicht

nicht friede / Friede hat sie der Heiden vnd Ketzer halben / Vnfriede hat sie yhrer hausgenossen vnd kinder halben / Darumb wird die stimme der klagenden Christenheit itzt also gehort / Ich habe kinder aufferzogen vnd erhöhet / aber sie verachten mich / wie? Sie verachten mich vnd beflecken mich mit yhrem schendlichen leben / mit bösem strefflichem gewinn / vnd mit schendlicher handtierung / ia mit der Pestilentz die ym finstern schleicht.

Der Heilige Bernardus schreibet

wie hernach folget / zum Bapst Eugenio / ynn seinem Vierden buch / de Consideratione / Aus welcher schrifft ein iglicher befinden wird / was auch die heiligen Vetter vom Bapstum vnd seinem gesind gehalten / vnd wie sie on schewe von yhm geschrieben / haben.

Die Romer

DIe Römer/saget Bernardus von des Bapsts gesind / sind vberaus kluge böses zu thun / aber guts kunnen sie nicht thun / Welchen ist Gott vnd die welt gram / Sie kunnens aber gegen beiderley wol verschulden / Denn widder Gott / vnd was Göttlich ist / sind sie Gottlos / vnd freueller / Auffrurisch vnter einander selbs / hessig gegen den yhren / grausam gegen den frembden / Sie lieben niemand / vnd werden von niemand geliebet.

Vnd weil sie denn yhren synn dahin richten / das sie von yderman gefurchtet werden / mus von nöten folgen / das sie gleicher weise yderman furchtē mussen / Dise sinds / die nicht leiden kunnen / das yemand vber sie regiere / vnd konnen doch andere nicht regieren / Yhren Obersten sind sie vntrew / den vnterthanen aber beschwerlich vnd vntreglich / Vnuerschampt sind sie von andern zufordern / Ym geben aber gantz vnwillig / Sie sinds / die mit vngesthum nur haben wollen / vnrugig bis sie es erlangen / vnd vndanckbar wenn sie es erlanget haben. Sie vleissen sich das sie yhre zungen gewenen von grossen dingen zureden / so doch nichts da hinder ist / Sie sind die aller milteften verheisser / aber die aller kergsten geber / Die süsten schmeichler / vnd die hefftigsten nachreder / Sie sinds die sich auffs einfeltigste stellen können / vnd sind doch die ergsten verretter

Vnd was sol ich doch / mein lieber Eugeni / von diesem volck sagen? Römer sinds / kurtzer vnd doch deutlicher kan ich nicht anzeigen / was ich von deinem gesind halte / denn das ich sie Römer heisse / Denn was

J ist

ist offentlicher fur aller welt denn der Römer bracht vnd mutwil: die des frides vngewonet / des vnfriedes aber vnd des rhumors gewonet sind / Ein grausam stor rig volck / das noch heutes tages nicht vnterthan sein wil / es sey denn das es nicht widderstand thun könne.

Vnter denen / mein lieber Eugeni / zeuchstu her ein / mit golt / vnd mancherley farben auffs köstlichst gezieret Was fur ein nutz nehmen die schefflein da von: Wenn ichs reden durfft / so ist solchs mehr ein weid des Teuffels denn der schefflein / Lieber thet auch Sanct Peter also: kurtzweilet auch Sanct Paulus dermassen: Du sihest / das aller vleis vnd eyffer der geistlichen allein da hin gericht ist / das sie yhren hohen stand vnd wirde erhalten / Es ist yhnen nur vmb die ehr zu thun / der heiligkeit achten sie gar nichts / odder ia wenig.

Vnd wenn du dich vnterstundest / nach gelegenheit der sachen / ein wenig eingezogner / vnd freundlicher dich zuerzeigen / Ey / sprechen sie / das sol nicht sein / es zimpt sich nicht / die zeit leidet es nicht / es stehet deiner maiestat nicht wol an / du must ya bedencken / was du fur ein person seist. Da von aber / wie man Gott gefallen solle / saget niemand nichts / da ist kein erforschen vmb das verterbē der seelen heile / Nichts denn was hoch ist / heisset man hie heilsam / Vnd was nach grosser ehr vnd wirdigkeit reucht / das ist gerecht / Bey solchem gesindlein wird das / das nidrig ist / fur ein solch gespöt geacht / das einer lieber niderig zu sein / denn nidrig zu erscheinen begeren möcht. Die furcht des Herrn wird bey yhnen fur ein lauter einfalt / ich het schier gesagt / fur ein torheit gehalten. Einen vleissigen man der gern ein rein gewissen hette / schelten sie fur einen heuchler / Vnd denen

nen der ein still rugig leben furet / vnd auff sich selbs acht hat / nennen sie einen vnnutzen menschen.

Wasthust du da zu mein lieber Eugeni? Bistu auch noch munter gegen denen / die dich mit stricken des tods vmb geben haben? Lieber leide dich ein wenig / vnd dulde mich / ya halt mirs zu gut / der ich viel mehr aus furcht / denn aus vermessenheit solches mit der rede / Jch eiuer vmb dich mit einem gutten eiuer / vnd wolt Gott das mein eiuer so viel bey dir ausrichtet / so viel er wol dir nutzlich were / Mir ist nicht vnbewust wo du wonest / Nemlich da vngleubige vnd verkerer vmb dich sind / welche nicht schaffe / sondern wölffe sind / vnd der selbigen hirt bistu. Das were ein heilsamer radt / wenn du das da durch ausrichten kundest / das du sie bekeretest / vnd sie nicht dich verkereten etc.

Ynn dieser sache wil ich dein nicht verschonen / auff das dein Gott verschone / Das ist aber mein meinung / Entwedder beweise dich gegen diesem deinem volck einen hirten / odder las gar anstehen / Das du ein hirt bist / kanstu ia nicht leugnen / auff das der dich auch nicht verleugne / als denen / der nicht teil habe mit yhm am ewigen erbe / Jch rede von Sanct Peter / des stadhalter du bist / Von welchem man doch nicht weis / das er yhe ein mal / geschmuckt mit edelen gestein / mit Sammet vnd golt gekleidet er ein getretten / odder auff eim weissen hengst geritten / sey / odder das er trabenten / vnd ander vnzeliche diener vmb sich gehabt habe / Vnd hat doch nichts deste weniger gegleubt / wie wol er von solcher bracht nichts wuste / das er das heilsam gebot des Herrn / erfullen kunde / Nemlich / dis Petre / hastu mich lieb / so weide meine schaffe / Darumb bistu ynn dem / das du mit Sammat vnd edelen steinen gekleidet / er ein bran-

 gest /

gest / nicht ein nachkomen Petri sondern Constantini.

Wie soltu yhm aber thun? So thu yhm / rate ich dir / dulde solches weils die zeit erfoddert / vnd ringe nicht dar nach / gleich ob du es für ein gerechtickeit wolsts haben / Zu dem aber ermane ich dich mit vleis / das du schuldig zu thun bist / das / wenn du gleich mit purpur angezogen / vnd golt gekleidet / her ein trittest / doch nicht vergessest des vleis vnd der sorge die ein hirt für seine schefflein tragen sol / Denn wiltu ein miterbe Petri des hirten / sein / so mustu dich / des Euangelien / nicht schemen / Vnd so du gerne das Euangelion verkundigest mit den Aposteln / so wirstu auch der herlickeit mit yhn teilhafftig werden / So bistu nu ein rechter hirt vnd weidest deine schaff / wenn du yhnen das Euangelion verkundigest / Darumb wo du das ampt eins Euangelischen predigers ausrichtest / so hastu das werck eines hirten erfüllet.

Ja sprichstu / Jch höre wol / das ich meine schaffe weiden sol / wo sind sie? Jch bin nicht ein hirt vber schaff / sondern vber drachen vnd Scorpion. Derhalben mustu nicht ablassen / sondern viel mehr anhalten vnd sie hefftig angreiffen / nicht mit dem schwerd / sondern mit dem wort. Denn was wolstu dich weiter vnterstehen des schwerds zu brauchen / welches du ein mal geheissen bist / ynn die scheiden zu stecken?

Dieses

Dieses vnd anders das nicht weniger nützlich
denn Christlich ist / schreibt der heilig
Bernardus zum Bapst Eugenio
ym vorgemel-
tem buche.

PSALMVS. II.

*Apprehendite disciplinam nequando
irascatur Dominus, & pereatis de
uia iusta. Cum exarserit in breui
ira eius.*

Gedruckt zu Wittembergk durch
Joseph Clugk.

M D. X X X.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Spengler, Lazarus,

Ein kurczer auszuge, aus den Bebstlichen rechten der Decret und Decretalen, ynn den artikeln, die ungeferlich Gottes Wort und dem Evangelio gemes sind

Wittenberg 1530

4 J.can.f. 7 x
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10162150-5
VD16 S 8236